



Hochschulanziger

der Hochschule Kaiserslautern

Mittwoch, den 31. Juli 2019

Nr. 51/2019/4

INHALT

	Seite
Vierte Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik	2
Sechste Änderung der Ordnung für die Prüfungen in den Bachelor-Studiengängen Finanzdienstleistungen, Information Management, Mittelstandsökonomie, Technische Betriebswirtschaft sowie Wirtschaft und Recht	3
Fünfte Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für die konsekutiven Master-Studiengänge Financial Services Management, International Management and Finance und Mittelstandsmanagement	4
Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Digital Engineering	5
Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Digital Media Marketing	14
Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik	15
Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik	16
Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen	17
Fünfte Änderungsordnung für die Prüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen	18

**Vierte Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den
Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 05.07.2019**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2018 (GVBl. S. 9), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 03.04.2019 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Hochschule Kaiserslautern vom 22. August 2013 beschlossen.

Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1: Änderungen

Artikel 2: Inkrafttreten

**Artikel 1
Änderungen**

1. Das Modul „Quellcodierung und Multimediasysteme“ in der Modulgruppe B-IT (Schwerpunkt Informationstechnik) entfällt. Es wird ersetzt durch das Modul „Datenbanksysteme“ (bisher in Modulgruppe D).

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderungen der Fachprüfungsordnung gemäß Artikel 1 treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden des Master-Studiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik ab dem Sommersemester 2019, sofern das Modul „Quellcodierung und Multimediasysteme“ noch nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

Studienschwerpunkt INFORMATIONSTECHNIK

Modulgruppe	Modulname	Lehrveranstaltung	CP	SWS	SEM 1	SEM 2	SEM 3
A [Pflicht]	Mathematik	Mathematik	5	4	P		
	Theoretische Elektrotechnik	Theoretische Elektrotechnik	5	4	P		
	Numerische Methoden	Numerische Methoden	5	4	P		
	Physik	Physik	5	4		P	
	Masterarbeit mit Kolloquium	Masterarbeit	27			P	
		Kolloquium	3			P	
			Summe:	50	16		
B - IT [Pflicht]	Digitale Signalverarbeitung	Digitale Signalverarbeitung	5	4	P		
	Informationstheorie und Kanalcodierung	Informationstheorie und Kanalcodierung	5	4		P	
	Datenbanksysteme	Datenbanksysteme	3	3	P		
		Datenbanksysteme - Labor	2	1	SL		
			Summe:	15			
C - ET [Wahlpflicht]	Modul 1	Modul 1	5	4	P		
	Modul 2	Modul 2	5	4		P	
			Summe:	10	8		
D [Wahlpflicht]	Modul 1	Modul 1	5	4	P		
	Modul 2	Modul 2	5	4		P	
	Modul 3	Modul 3	5	4		P	
			Summe:	15	12		
			Summe ges:	85	36		
			Anzahl Prüfungen je Semester:		6	6	2
			Anzahl SWS je Semester:		24	24	
			Anzahl CP je Semester:		30	30	30

Geänderte Tabelle 3: Studienverlaufsplan des Schwerpunktes Informationstechnik – Übersicht

Kaiserslautern, den 05.07.2019


Prof. Dr. Thomas Reiher
Dekan des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften
Hochschule Kaiserslautern

**Sechste Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen
Finanzdienstleistungen, Information Management, Mittelstandsökonomie, Technische
Betriebswirtschaft sowie Wirtschaft und Recht an der Hochschule Kaiserslautern
vom 02.07.2019**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Hochschule Kaiserslautern am 08.05.2019 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Finanzdienstleistungen, Information Management, Mittelstandsökonomie, Technische Betriebswirtschaft sowie Wirtschaft und Recht vom 11. Juni 2013 an der Hochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 28.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

1. In § 6 Absatz 4 wird der zweite Satz gestrichen.
2. In § 9 Absatz 2 wird
 - a. das Wort „Semester“ ersetzt durch das Wort „Fachsemester“.
 - b. nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt: „Diese Lehrveranstaltungen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt vor oder nach der Praxisphase zu absolvieren.“
3. In § 9 Absatz 3 wird im zweiten Satz die Bezeichnung „vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des auf das praktische Studiensemester folgenden Semesters“ ersetzt durch die Bezeichnung „sechs Wochen nach Beendigung der Praxisphase“.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulangeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Zweibrücken, 02.07.2019


Prof. Dr. Gunter Kürbse
Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft
Hochschule Kaiserslautern

**Fünfte Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung
für die konsekutiven Master-Studiengänge
Financial Services Management
International Management and Finance
Mittelstandsmanagement
vom 02.07.2019**

Aufgrund § 7 Abs. 2 Nr.2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft am 12.06.2019 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für die Master-Studiengänge „Financial Services Management“, „International Management and Finance“ sowie „Mittelstandsmanagement“ an der Hochschule Kaiserslautern vom 04.11.2015 beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident mit Schreiben vom 28.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

Nach § 17 (7) Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:

In Ergänzung zu § 14 gelten die Regelungen und Fristen der UNL, falls ein Studierender die Master-Thesis an der UNL anmeldet.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung im Hochschulangeziger in Kraft.

Zweibrücken, den 02.07.2019

Prof. Dr. Gunter Kürble
Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft
Hochschule Kaiserslautern

Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Digital Engineering
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 19.07.2019

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 15.05.2019 und der Fachbereichsrat Informatik und Mikrosystemtechnik der Hochschule Kaiserslautern am 19.06.2019 die folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Digital Engineering“ an der Hochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 18.07.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

INHALT

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung	2
§ 2 Bezeichnung des Bachelorgrades	2
§ 3 Regelstudienzeit und Umfang	2
§ 4 Vorpraktikum	2
§ 5 Sprache	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungs- bzw. Studienleistungen	3
§ 8 Fristen	3
§ 9 Prüfungs- und Studienleistungen	4
§ 10 Anerkennung von Leistungen	4
§ 11 Aktive Teilnahme	4
§ 12 Hausarbeiten und Projektarbeiten	4
§ 13 Bonuspunkte für semesterbegleitende Zusatzleistungen	5
§ 14 Praktische Studienphase	5
§ 15 Wahlpflichtmodule	5
§ 16 Bachelorarbeit	5
§ 17 Kolloquium über die Bachelorarbeit	6
§ 18 Studienberatung	6
§ 19 Zeugnis	6
§ 20 Inkrafttreten	7

Anlage:

Tabellen der Module und deren Gewichtungen für den Bachelor-Studiengang - Digital Engineering

§ 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren in dem Bachelor-Studiengang „Digital Engineering“. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der jeweils gültigen Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern (ABPO) festgelegt. Die ABPO enthält insbesondere Bestimmungen zu den folgenden Aspekten:

- Zweck der Bachelorprüfung (§ 2 ABPO)
- Prüfungsausschuss (§ 3 ABPO)
- Prüfungen, Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit (§ 4 ABPO)
- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§ 5 ABPO)
- Arten der Prüfungen, Fristen (§ 6 ABPO),
- Mündliche Prüfungen (§ 7 ABPO), Schriftliche Prüfungen (§ 8 ABPO) Projektarbeiten (§ 9 ABPO)
- Praktische Studienphase (§ 10 ABPO)
- Bachelorarbeit und Kolloquium (§§ 11 und 12 ABPO)
- Bewertung von Prüfungen (§ 13 ABPO)
- Prüfungsverfahren (§§ 14-16)
- Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 17 ABPO)
- Umfang der Bachelorprüfung (§ 18 ABPO)
- Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§ 19 ABPO)

§ 2 Bezeichnung des Bachelorgrades

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" (abgekürzt: „B. Eng.“) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit und Umfang

Der Studienumfang beträgt 210 ECTS-Punkte mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Darin ist die Praktische Studienphase enthalten.

§ 4 Vorpraktikum

(1) Vor Aufnahme des Studiums ist eine einschlägige praktische Vorbildung (Vorpraktikum) nachzuweisen. In Ausnahmefällen kann diese bis spätestens zur ersten Anmeldung zu Prüfungs- oder Studienleistungen der Studienplansemester vier bis sechs nachgewiesen werden. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird als Vorpraktikum anerkannt.

(2) Das Vorpraktikum (praktische Vorbildung) soll der Praktikantin oder dem Praktikanten ermöglichen,

- Einblicke in die Abläufe der industriellen Produktion zu gewinnen,
- die Arbeitswelt aus eigenem Erleben zu erfahren,

- soziale und berufsständische Probleme zu erkennen und so das Verständnis und das Problembewusstsein für die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende praxisbezogene Ausbildung zu erlangen.

Die Einbindung der Praktikantin oder des Praktikanten in die berufliche Praxis für die Dauer des Praktikums dient dazu, Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe aus eigener Erfahrung kennenzulernen.

(3) Das Vorpraktikum hat einen Umfang von 60 Präsenztagen ohne Urlaubstage oder andere Fehlzeiten.

(4) Über die Anerkennung des Vorpraktikums entscheiden die Beauftragten des Ausschusses Digital Engineering für das Vorpraktikum. Einzelheiten zu Inhalten, Durchführung und Dokumentation des Vorpraktikums werden durch Beschluss der Fachbereichsräte festgelegt.

Bei Bewerberinnen oder Bewerbern mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife, die über eine praktische Vorbildung verfügen, die der gewählten Studienrichtung entspricht, entfällt das Vorpraktikum. Für Studierende ausländischer Hochschulen, mit denen Partnerschaftsverträge existieren, können durch Beschluss des Fachbereichsrats Abweichungen hinsichtlich des Vorpraktikums festgelegt werden. Im Ausland durchgeführte Praktika können anerkannt werden, sofern eine Gleichwertigkeit unter Beachtung des Ausbildungziels besteht. Spätestens zur ersten Anmeldung zu Prüfungs- oder Studienleistungen der Studienplansemester vier bis sechs muss die Anerkennung vom zuständigen Beauftragten des Fachbereichs für das Vorpraktikum erfolgt sein.

(5) Beim kooperativen Studienmodell (KOSMO) ist das Vorpraktikum Bestandteil der Praxisphasen im kooperierenden Unternehmen.

§ 5 Sprache

(1) Die Wahlpflicht- und Pflichtmodule finden in der Regel in deutscher Sprache statt. Zur Verbesserung der englischen Sprachkompetenz werden einzelne Module oder Modulinhalte in englischer Sprache angeboten. Dies wird im Modulhandbuch vermerkt.

(2) Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden. Welche Modulprüfungen und Modulteilprüfungen in englischer Sprache angeboten werden, geht aus dem Modulhandbuch und dem Prüfungsplan hervor. Die Studierenden können bei der Anmeldung zur Prüfung die Prüfsprache wählen. Die Prüfsprache kann bis zum Anmeldeschluss durch die Studierenden gewechselt werden.

§ 6 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. Sechs Professorinnen oder Professoren, davon jeweils 3 aus dem Fachbereich Angewandte Ingenieurwissenschaften und aus dem Fachbereich Informatik und Mikrosystemtechnik,
2. Zwei studentische Mitglieder und
3. Zwei Mitglieder aus der Gruppe der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG.

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungs- bzw. Studienleistungen

(1) Die Zulassung zu einer Prüfung kann von der Erbringung lembegleitender Maßnahmen abhängig gemacht werden. Welche Module eine solche Bedingung enthalten geht aus der Anlage hervor.

(2) Zu Prüfungsleistungen der Studienplansemester vier bis sieben kann nur zugelassen werden, wer das Vorpraktikum gemäß § 4 dieser Ordnung nachgewiesen hat.

(3) Die Zulassung zur Praktischen Studienphase bzw. Bachelorarbeit kann nur erfolgen, wenn die das Vorpraktikum gemäß § 4 dieser Prüfungsordnung nachgewiesen wurde und alle Module der Studienplansemester eins bis drei gemäß Anlage zu dieser Prüfungsordnung mit Ausnahme eventueller Wahlpflichtfächer bestanden sind. Zusätzlich müssen aus den Modulen der Studienplansemester eins bis sechs gemäß der Anlage bereits mindestens 150 ECTS-Punkte erreicht worden sind.

§ 8 Fristen

(1) Studierende müssen sich zu allen Prüfungsleistungen des ersten Studienplansemesters gemäß Anlage spätestens im dritten Fachsemester erstmals angemeldet haben. Ansonsten gilt der erste Prüfungsversuch der jeweiligen Prüfung als nicht bestanden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Wahlpflichtfächer.

(2) Studierende müssen sich zu allen Prüfungsleistungen des zweiten Studienplansemesters gemäß Anlage spätestens im vierten Fachsemester erstmals angemeldet haben. Ansonsten gilt der erste Prüfungsversuch der jeweiligen Prüfung als nicht bestanden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Wahlpflichtfächer.

(3) Studierende müssen sich zu allen Prüfungsleistungen des dritten bis siebten Studienplansemesters gemäß Anlage spätestens im vierzehnten Fachsemester erstmals angemeldet haben. Ansonsten gilt der erste Prüfungsversuch der

jeweiligen Prüfung als nicht bestanden. Verlängerungen oder Unterbrechungen der genannten Fristen sind in § 6 Abs. 7 ABPO geregelt.

§ 9 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Prüfungs- bzw. Studienleistungen sind in der Anlage als solche gekennzeichnet. Die Art der Prüfungsleistungen gemäß § 6 Abs. 1 ABPO sind in der Anlage dieser Ordnung definiert.

(2) Studienleistungen werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung) in Form von Übungen, Seminaren, Laborversuchen, Befragungen, Berichten, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Portfolios und/oder Referaten erbracht. Form und Zeitpunkt werden durch die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(3) Studienleistungen werden entweder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Studienleistungen sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss einen längeren Bewertungszeitraum beschließen.

(4) Für bestimmte Module ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden verpflichtend vorgesehen. Die zulässige Fehlzeit sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen legt die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent zu Veranstaltungsbeginn fest. Die zulässige Fehlzeit umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Module mit Anwesenheitspflicht ergeben sich aus der Anlage 1.

§ 10 Anerkennung von Leistungen

Gemäß § 17 ABPO können Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden. Das Verfahren der Anerkennung hochschulischer und außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen wird durch Beschluss des Prüfungsausschusses festgelegt und bei Bedarf angepasst. Die Anerkennung hochschulischer Leistungen erfolgt im ersten Semester nach der Einschreibung, spätestens bis zur Prüfungsanmeldung. Die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen kann in den ersten beiden Semestern nach Einschreibung erfolgen, sofern noch keine Prüfungsanmeldung im betroffenen Fach erfolgt ist.

§ 11 Aktive Teilnahme

(1) Bestimmte Lehrveranstaltungen enthalten eine aktive Teilnahme. Unter aktiver Teilnahme werden lernbegleitende Maßnahmen bzw. Lernerfolgskontrollen verstanden, die den Erwerb von theoretischen oder praktischen Fähigkeiten und Kompetenzen fördern.

(2) Bei dem Einsatz dieser lernbegleitenden Maßnahmen werden Nachweise der regelmäßigen Mitarbeit gefordert. Diese können beispielsweise aus der Abgabe von praktischen Aufgaben, bearbeiteten Übungsblättern oder Testaten bestehen. Details werden im Prüfungsplan festgelegt und dadurch bekannt gegeben.

(3) Ziel der aktiven Teilnahme ist die Förderung von selbstständigem, kritischem und reflektiertem Lernen. Bei Lehrveranstaltungen mit aktiver Teilnahme sind die Lehrenden dazu verpflichtet, den Studierenden eine inhaltliche Rückmeldung und Bewertung über die eingereichten Nachweise zu geben, die eine Selbsteinschätzung der Studierenden über ihren Lernstand ermöglicht (Feedback). Eine Benotung der Inhalte wird nicht vorgenommen.

(4) Die aktive Teilnahme ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung des zugehörigen Moduls. Die Studierenden haben den Nachweis zu erbringen, sich mit den Lehrinhalten konstruktiv auseinander zu setzen. Das Ergebnis der Auseinandersetzung muss die Kriterien erfüllen, die die Lehrperson festgelegt hat. Diese werden von der Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Welche Lehrveranstaltungen eine aktive Teilnahme enthalten, geht aus der Anlage hervor.

§ 12 Hausarbeiten und Projektarbeiten

(1) Hausarbeiten und Projektarbeiten sind Prüfungsleistungen und werden von Prüfenden als Betreuenden gemäß § 4 Abs. 3 ABPO ausgegeben, betreut und bewertet. Sie sind vor Beginn anzumelden.

(2) Der jeweilige Arbeitsaufwand ergibt sich aus der Anlage gemäß der Anzahl der ECTS-Punkte. Die Arbeiten sind vor Beginn im Prüfungsamt anzumelden. Die Abgabe der Arbeiten hat jeweils in der bei der Ausgabe vorgegebenen Frist bei der oder dem Betreuenden zu erfolgen. Die vorgegebene Frist sollte vier Monate nach Ausgabe nicht übersteigen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird eine Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als nicht bestanden.

(3) Hausarbeiten und Projektarbeiten sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss einen längeren Bewertungszeitraum beschließen.

§13 Bonuspunkte für semesterbegleitende Zusatzleistungen

(1) Die Bewertung einer Modulprüfung kann durch personenbezogene, bewertbare, Semester begleitende, freiwillige Zusatzleistungen verbessert werden, sofern diese für eine Lehrveranstaltung angeboten werden. Eine Verbesserung kann nur dann erzielt werden, wenn die Prüfungsleistung ohne Berücksichtigung der Zusatzleistung (Bonuspunkte) bestanden ist. Zur Notenverbesserung werden die in der Prüfungsleistung erreichten Bewertungspunkte mit den in der Zusatzleistung erreichten Bonuspunkten verrechnet, so dass eine erhöhte Punktezahl zur Bewertung herangezogen werden kann. Die durch Zusatzleistungen erzielte Verbesserung kann maximal eine Notenstufe betragen. Die Bewertungspunkte aus den semesterbegleitenden Zusatzleistungen sind nur bis zum Prüfungszeitraum des Folgesemesters anrechenbar. Form und Umfang der semesterbegleitenden Zusatzleistungen legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüferinnen und Prüfern zu Beginn eines Moduls verbindlich fest. Dies ist den Studierenden bekannt zu geben. Die Dokumentation obliegt dem Prüfer oder der Prüferin.

(2) Die Teilnahme ist freiwillig. Auch ohne Berücksichtigung der Zusatzleistung muss bei einer bewerteten Modulleistung die Note 1,0 erreichbar sein.

§ 14 Praktische Studienphase

(1) Die Praktische Studienphase ist ein in das Studium integrierter Ausbildungsabschnitt, der von der Hochschule geregelt, betreut und mit Lehrveranstaltungen begleitet wird. In diesem Studienabschnitt soll die während des Studiums erworbene Qualifikation, z. B. durch die Bearbeitung eines Projekts in einem Unternehmen ergänzt und vertieft werden. Dabei sollen auch die Arbeitsbedingungen und -methoden der Ingenieurin / des Ingenieurs in der betrieblichen Praxis kennengelernt werden. Die Ausbildungsziele und ihr Umfang sind mit der Hochschule abzustimmen.

(2) Die Praktische Studienphase findet in der Regel im siebten Semester statt. Sie umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 50 Präsenztagen netto (d. h. ohne Urlaub und Fehlzeiten) im Unternehmen sowie die begleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule.

(3) Die Praktische Studienphase ist eine Studienleistung. Sie ist vor Beginn anzumelden. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 3 erfüllt sind.

(4) Die Studierenden benötigen vor Beginn ihrer Praktischen Studienphase eine betreuende Lehrkraft gemäß § 4 Abs. 3 ABPO. Die betreuende Lehrkraft entscheidet auch über das Bestehen der Praktischen Studienphase.

(5) Die Praktische Studienphase ist durch einen ausführlichen Bericht zu dokumentieren. In einer Abschlussveranstaltung halten die Studierenden einen in der Regel 20-minütigen Vortrag über ihre Arbeit. Die Abgabe des Berichts zur Praktischen Studienphase und der Vortrag sollten spätestens vier Monate nach Beendigung erfolgen. Ansonsten muss die praktische Studienphase komplett wiederholt werden.

(6) Die Praktische Studienphase kann in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte an einer in- oder ausländischen Hochschule ersetzt werden. Einschlägige Praxisphasen können anerkannt werden. Einzelheiten werden durch Beschluss des Fachbereichsrats festgelegt.

§ 15 Wahlpflichtmodule

(1) Das Studium enthält Wahlpflichtmodule gemäß der Anlage. Der Fachbereich bietet einen Katalog dieser Wahlpflichtmodule jeweils zum Ende der Vorlesungszeit für das nachfolgende Semester an. Es können beliebig viele Wahlpflichtmodule belegt werden.

(2) Die Studierenden belegen ein Wahlpflichtmodul, indem sie sich zu einer angebotenen Prüfung in diesem Wahlpflichtmodul gemäß Prüfungsordnung anmelden.

(3) Die vorgeschriebene Mindestzahl an Leistungspunkten ist durch die geeignete Wahl der Wahlpflichtmodule einzuhalten. Es müssen mindestens 21 ECTS an Wahlpflichtmodulen belegt werden. Es können belegte Wahlpflichtmodule wieder abgewählt werden, wenn die Prüfung in diesem Wahlpflichtmodul noch nicht endgültig nicht bestanden wurde.

§ 16 Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 3 erfüllt sind.

(2) Die Arbeiten sind vor Beginn im Prüfungsamt anzumelden. Die Abgabe der Arbeiten hat jeweils in der bei der Ausgabe vorgegebenen Frist bei der oder dem Betreuenden zu erfolgen.

(3) Bachelorarbeiten sind nicht als Gruppenarbeiten zugelassen.

§ 17 Kolloquium über die Bachelorarbeit

(1) Die Studierenden präsentieren ihre Bachelorarbeit in einem in der Regel maximal 30-minütigen Vortrag.

(2) Im Anschluss an den Vortrag erfolgt eine Befragung zum Thema der Bachelorarbeit, die in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern soll. Bei einem Kolloquium an der Hochschule kann die Öffentlichkeit auf Wunsch des Studierenden bei der Befragung ausgeschlossen werden.

(3) Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen und muss spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin angemeldet werden. Findet das Kolloquium an der Hochschule statt sind zusätzlich Termin, Ort und Thema des Vortrags mindestens eine Woche im Voraus von der oder dem Betreuenden über das Dekanat durch Aushang bekannt zu machen.

§ 18 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- nach nicht bestandener Prüfungsleistung,
- bei wesentlicher Überschreitung der Regelstudienzeit,
- bei beabsichtigtem Studiengangwechsel,
- vor der Festlegung eines Studienschwerpunktes,
- bei drohendem Verlust des Prüfungsanspruchs.

Für die Fach-Studienberatung ist der Fachbereich verantwortlich, die Ansprechpartner werden durch Aushang bekanntgegeben.

§ 19 Zeugnis

(1) Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Modulnoten sofern diese wenigstens eine Prüfungsleistung enthält einschließlich der Note für die Bachelorarbeit und das Kolloquium über die Bachelorarbeit gebildet. Hierbei zählen die dem jeweiligen Modul insgesamt zugeordneten ECTS-Punkte als Gewichtungsfaktor. Bei Wahlpflichtmodulen ist zur Gewichtung – unabhängig von den ECTS-Punkten der tatsächlich gewählten Module – immer der ECTS-Wert zu verwenden, der in den Tabellen der entsprechenden Anlage für Wahlpflichtfächer vorgesehen ist.

(2) Das Zeugnis enthält den Studiengang.

(3) Im Zeugnis werden alle Module zusammen mit den dazugehörigen ECTS-Punkten sowie der Note aufgelistet. Module, die nur aus Studienleistungen bestehen, werden mit „bestanden“ aufgeführt.

(4) Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,2 oder besser) wird das Gesamturteil "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.

(5) Die Studierenden haben Anspruch auf die Einstufung der Gesamtnote entsprechend dem ECTS-Userguide (relative Note). Dazu werden alle Abschlüsse eines Semesters berücksichtigt. Die Einstufung erfolgt mit einer separaten Bescheinigung.

§ 20 Inkrafttreten

- (1) Die Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 ein Bachelorstudium in dem Studiengang Digital Engineering an der Hochschule Kaiserslautern aufnehmen.

Kaiserslautern, den 19.07.2019



Prof. Dr. Thomas Reiner

Dekan des Fachbereichs

Angewandte Ingenieurwissenschaften

Hochschule Kaiserslautern

Zweibrücken, den 19.07.2019



Prof. Dr. Marko Baller

Dekan des Fachbereichs

Informatik und Mikrosystemtechnik

Hochschule Kaiserslautern

K	Klausur	CP	Creditpoints
KMP	Klausur oder mündliche Prüfung	SWs	Semesterwochenstunden
PA	Projektarbeit		
Lab	Labondurchführung und Bericht	PL	Prüfungsleistung
KOM1	kombinierte Prüfung aus Lab und K	SL	Studienleistung
KOM2	kombinierte Prüfung aus K und mp		
		MHB	Modulhandbuch
Kol	Kolloquium	WPF	Wahlpflichtfach
BA	Bachelorarbeit		
			Prüfungsart und -form siehe MHB WPF
			* active Teilnahme
		A	

Ordnung zur Aufhebung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Digital Media Marketing
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 04.07.2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl., S. 464), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl., S. 448) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik der Hochschule Kaiserslautern am 19.06.2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Media Marketing an der Hochschule Kaiserslautern vom 10.01.2014 beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Media Marketing an der Hochschule Kaiserslautern vom 10.01.2014 (veröffentlicht im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern vom 28.02.2014) wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die das Studium in dem unter § 1 genannten Studiengang vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 1 bezeichneten Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit besteht für alle Prüfungen bis einschließlich **Sommersemester 2021**. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, können in den nachfolgenden Bachelorstudiengang wechseln und das Studium nach der Prüfungsordnung in der für den nachfolgenden Bachelorstudiengang geltenden Fassung beenden.
- (2) Studierende nach Absatz 1 können einen Wechsel vom Bachelorstudiengang in den nachfolgenden Bachelorstudiengang beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich.
- (3) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 04.07.2019

M. Baller

Prof. Dr. Marko Baller

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik
Hochschule Kaiserslautern

Ordnung zur Aufhebung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Informatik
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 04.07.2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik der Hochschule Kaiserslautern am 19.06.2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Kaiserslautern vom 13.02.2012 beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafotreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Kaiserslautern vom 13.02.2012 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 30.04.2012) wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die das Studium in dem unter § 1 genannten Studiengang vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 1 bezeichneten Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit besteht für alle Prüfungen bis einschließlich **Sommersemester 2020**. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt das Masterstudium noch nicht abgeschlossen haben, können in den nachfolgenden Masterstudiengang wechseln und das Studium nach der Prüfungsordnung in der für den nachfolgenden Masterstudiengang geltenden Fassung beenden.
- (2) Studierende nach Absatz 1 können einen Wechsel vom Masterstudiengang in den nachfolgenden Masterstudiengang beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich.
- (3) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 04.07.2019

M. Baller

Prof. Dr. Marko Baller

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik

Hochschule Kaiserslautern

**Ordnung zur Aufhebung der
Fachprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 04.07.2019**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl., S. 464), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl., S. 448) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik der Hochschule Kaiserslautern am 19.06.2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik an der Hochschule Kaiserslautern vom 13.02.2012 beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik an der Hochschule Kaiserslautern vom 13.02.2012 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 30.04.2012) wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die das Studium in den unter § 1 genannten Studiengängen vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 1 bezeichneten Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit besteht für alle Prüfungen bis einschließlich **Sommersemester 2021**. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, können in den jeweiligen nachfolgenden, gleichnamigen Bachelorstudiengang wechseln und das Studium nach der Prüfungsordnung in der für den nachfolgenden Bachelorstudiengang geltenden Fassung beenden.
- (2) Studierende nach Absatz 1 können einen Wechsel vom Bachelorstudiengang in den nachfolgenden Bachelorstudiengang beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich.
- (3) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 04.07.2019

M. Baller

Prof. Dr. Marko Baller

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik

Hochschule Kaiserslautern

**Ordnung zur Aufhebung der
Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik
und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern
vom 29.05.2013**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 15.05.2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern vom 29.05.2013 beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die folgende Prüfungsordnung wird hiermit aufgehoben:

Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energieeffiziente Systeme, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern vom 29.05.2013 (veröffentlicht im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern vom 01.07.2013).

§ 2 Übergangsvorschriften

1. Studierende, die das Studium in den unter § 1 genannten Studiengängen vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 1 bezeichneten Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit besteht für alle Prüfungen bis einschließlich Wintersemester 2023/2024. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, können in die nachfolgenden Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen wechseln und das Studium nach der Prüfungsordnung für den jeweils nachfolgenden Bachelorstudiengang in der jeweils geltenden Fassung beenden.
2. Studierende nach Absatz 1 können einen Wechsel von dem jeweiligen Bachelorstudiengang in den vergleichbaren nachfolgenden Bachelorstudiengang beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich.
3. Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 05.07.2019


Prof. Dr. Thomas Reiner
Dekan des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften
Hochschule Kaiserslautern

Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern vom 05.07.2019

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Ingenieurwissenschaften der Hochschule Kaiserslautern am 15.05.2019 die folgende Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

I N H A L T

- § 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung
- § 2 Bezeichnung des Bachelorgrades
- § 3 Regelstudienzeit und Umfang
- § 4 Vorpraktikum
- § 5 Sprache
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungs- bzw. Studienleistungen
- § 8 Fristen
- § 9 Studienschwerpunkte
- § 10 Internationales Programm
- § 11 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 12 Anerkennung von Leistungen
- § 13 Hausarbeiten und Projektarbeiten
- § 14 Kombinierte Prüfungen
- § 15 Wahlpflichtmodule
- § 16 Bonuspunkte für semesterbegleitende Zusatzleistungen
- § 17 Praktische Studienphase
- § 18 Bachelorarbeit
- § 19 Kolloquium über die Bachelorarbeit
- § 20 Studienberatung
- § 21 Zeugnis
- § 22 Inkrafttreten

Anlage:

Tabellen der Module und deren Gewichtungen für die Bachelor-Studiengänge

- Elektrotechnik
- Energie-Ingenieurwesen
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Wirtschaftsingenieurwesen

§ 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren in den Bachelor-Studiengängen Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der jeweils gültigen Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern (ABPO) festgelegt. Die ABPO enthält insbesondere Bestimmungen zu folgenden Aspekten:

- Zweck der Bachelorprüfung (§ 2 ABPO)
- Prüfungsausschuss (§ 3 ABPO)
- Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit (§ 4 ABPO)
- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§ 5 ABPO)
- Arten und Formen der Prüfungen, Modulprüfung, Fristen (§ 6 ABPO),
- Mündliche Prüfungen (§ 7 ABPO), Schriftliche Prüfungen (§ 8 ABPO), Projektarbeiten (§ 9 ABPO)
- Praktische Studienphase (§ 10 ABPO)
- Bachelorarbeit und Kolloquium (§§ 11 und 12 ABPO)
- Bewertung der Prüfungen und Modulprüfungen (§13 ABPO)
- Prüfungsverfahren (§§ 14-16)
- Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 17 ABPO)
- Umfang der Bachelorprüfung (§ 18 ABPO)
- Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§ 19 ABPO)

§ 2 Bezeichnung des Bachelorgrades

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" (abgekürzt: „B.Eng.“) verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit und Umfang

Der Studienumfang beträgt 210 ECTS-Punkte mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Darin ist die Praktische Studienphase enthalten.

§ 4 Praktische Vorbildung (Vorpraktikum)

(1) Vor Aufnahme des Studiums ist eine einschlägige praktische Vorbildung (Vorpraktikum) nachzuweisen. In Ausnahmefällen kann diese bis spätestens zur ersten Anmeldung zu Prüfungs- oder Studienleistungen der Studienplansemester drei bis sieben nachgewiesen werden. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

(2) Die praktische Vorbildung (Vorpraktikum) soll der Praktikantin oder dem Praktikanten ermöglichen,

- Einblicke in die Abläufe der industriellen Produktion zu gewinnen,
- die Arbeitswelt aus eigenem Erleben zu erfahren,
- soziale und berufsständische Probleme zu erkennen und so das Verständnis und das Problembewusstsein für die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende praxisbezogene Ausbildung zu erlangen.

Die Einbindung der Praktikantin oder des Praktikanten in die berufliche Praxis für die Dauer des Praktikums dient dazu, Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe aus eigener Erfahrung kennenzulernen.

(3) Das Vorpraktikum hat für alle Studiengänge einen Umfang von 60 Präsenztagen netto (d. h. ohne Urlaub und Fehlzeiten).

(4) Über das Bestehen des Vorpraktikums entscheiden die Beauftragten des Fachbereiches für das Vorpraktikum in dem jeweiligen Studiengang. Einzelheiten zu Inhalten, Durchführung und Dokumentation des Vorpraktikums werden durch Beschluss des Fachbereichsrats festgelegt.

Bei Bewerberinnen oder Bewerbern mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife, die über eine praktische Vorbildung verfügen, die der gewählten Studienrichtung entspricht, entfällt die praktische Vorbildung (Vorpraktikum). Für Studierende ausländischer Hochschulen, mit denen Partnerschaftsverträge existieren, können durch Beschluss des Fachbereichsrats Abweichungen hinsichtlich der praktischen Vorbildung (Vorpraktikum) festgelegt werden. Im Ausland durchgeführte Praktika können anerkannt werden, sofern eine Gleichwertigkeit unter Beachtung des Ausbildungsziels besteht. Spätestens zur ersten Anmeldung zu Prüfungs- oder Studienleistungen der Studienplansemester drei bis sieben muss die Anerkennung vom zuständigen Beauftragten des Fachbereichs für die praktische Vorbildung (Vorpraktikum) erfolgt sein.

(5) Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechslern, denen mindestens 30 Präsenztagen netto des Vorpraktikums anerkannt wurden, können auf Antrag für einen Zeitraum von 2 Semestern ab Beginn der Einschreibung an Klausuren der Semester drei bis sechs teilnehmen.

(6) Beim kooperativen Ingenieurstudium (KOI) ist das Vorpraktikum Bestandteil der Praxisphasen im kooperierenden Unternehmen.

§ 5 Sprache

(1) Alle Pflichtmodule und alle Wahlpflichtmodule der Präsenzstudiengänge finden in der Regel in deutscher Sprache statt. Modulprüfungen und Modulteilprüfungen dieser Module finden ausschließlich in deutscher Sprache statt.

(2) Zur Verbesserung der englischen Sprachkompetenz werden einzelne Module oder Teilmodule in englischer Sprache angeboten. Dies wird im Modulhandbuch vermerkt. Modulprüfungen und Modulteilprüfungen dieser Module bzw. Teilmodule finden in der Regel in englischer Sprache statt.

(3) Bei Modulen oder Teilmodulen, die in englischer Sprache angeboten und geprüft werden, können die Studierenden auf Wunsch die Prüfsprache Deutsch wählen. Diese Wahl erfolgt bei der Anmeldung. Die Prüfsprache kann durch die Studierenden bis zum Anmeldeschluss gewechselt werden.

(4) Als Prüfsprachen sind nur Deutsch und Englisch zugelassen.

§ 6 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. sechs Professorinnen oder Professoren,
2. zwei studentische Mitglieder und
3. zwei Mitglieder aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG.

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungs- bzw. Studienleistungen

(1) Zu Prüfungsleistungen der Studienplansemester drei bis sieben kann nur zugelassen werden, wer die praktische Vorbildung (Vorpraktikum) gemäß § 4 dieser Ordnung nachgewiesen hat.

- (2) Die Zulassung zur Praktischen Studienphase bzw. zur Bachelorarbeit kann nur erfolgen,
- a. wenn die praktische Vorbildung (Vorpraktikum) gemäß § 4 dieser Prüfungsordnung nachgewiesen wurde,
 - b. alle Pflichtmodule der Studienplansemester eins bis vier gemäß Anlage bestanden sind,
 - c. und aus den Modulen der Studienplansemester eins bis sechs gemäß der Anlage bereits mindestens 150 ECTS-Punkte erreicht worden sind.

§ 8 Fristen

(1) Studierende müssen sich zu allen Prüfungsleistungen des ersten Studienplansemesters gemäß Anlage spätestens im dritten Fachsemester erstmals angemeldet haben. Ansonsten gilt der erste Prüfungsversuch der jeweiligen Prüfung als nicht bestanden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Wahlpflichtfächer.

(2) Studierende müssen sich zu allen Prüfungsleistungen des zweiten Studienplansemesters gemäß Anlage spätestens im vierten Fachsemester erstmals angemeldet haben. Ansonsten gilt der erste Prüfungsversuch der jeweiligen Prüfung als nicht bestanden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Wahlpflichtfächer.

§ 9 Studienschwerpunkte

In den Studiengängen Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen wählen die Studierenden einen Studienschwerpunkt aus den möglichen Studienschwerpunkten gemäß der Anlage aus. Der Termin und das Verfahren zur Wahl werden durch Beschluss des Fachbereichsrats festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Die Wahl des Studienschwerpunktes muss schriftlich erfolgen.

§ 10 Internationales Programm

In den Studiengängen können nach Vereinbarung vor dem Auslandsaufenthalt mit der jeweiligen Studiengangsleiterin, dem jeweiligen Studiengangsleiter oder einer vom Fachbereich beauftragten

Person Module des Studiengangs durch vergleichbare oder inhaltlich unterschiedliche Module ersetzt werden. Ab einem Auslandsstudienaufenthalt von mindestens 13 Wochen und einer Anrechnung von mindestens 20 ECTS-Punkten ausländischer Module wird auf dem Zeugnis als Zusatz „Internationales Programm“ ausgewiesen.

§ 11 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Prüfungs- bzw. Studienleistungen sind in der Anlage als solche gekennzeichnet. Die Form der Prüfungsleistung geht aus der Anlage hervor.
- (2) Studienleistungen werden beispielsweise in Form von Übungen, Seminaren, Laborversuchen, Befragungen, Berichten, Hausarbeiten und/oder Referaten erbracht. Form und Zeitpunkt werden durch die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt gegeben.
- (3) Studienleistungen werden entweder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Studienleistungen sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss einen längeren Bewertungszeitraum beschließen.
- (4) Für bestimmte Module ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden verpflichtend vorgesehen. Die zulässige Fehlzeit sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen legt die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent zu Veranstaltungsbeginn fest. Die zulässige Fehlzeit umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Module mit Anwesenheitspflicht ergeben sich aus der Anlage.

§ 12 Anerkennung von Leistungen

Gemäß § 17 ABPO können Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden. Das Verfahren der Anerkennung hochschulischer und außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen wird durch Beschluss des Prüfungsausschusses festgelegt und bei Bedarf angepasst. Die Anerkennung hochschulischer Leistungen erfolgt im ersten Semester nach der Einschreibung, spätestens bis zur Prüfungsanmeldung. Die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen kann in den ersten beiden Semestern nach Einschreibung erfolgen, sofern noch keine Prüfungsanmeldung im betroffenen Fach erfolgt ist.

§ 13 Hausarbeiten und Projektarbeiten

- (1) Hausarbeiten und Projektarbeiten sind Prüfungsleistungen und werden von Prüfenden als Betreuenden gemäß § 4 Abs. 3 ABPO ausgegeben, betreut und bewertet.
- (2) Der jeweilige Arbeitsaufwand ergibt sich aus der Anlage gemäß der Anzahl der ECTS-Punkte.
- (3) Die Arbeiten sind vor Beginn im Prüfungsamt anzumelden. Die Abgabe der Arbeiten hat jeweils in der bei der Ausgabe vorgegebenen Frist bei der oder dem Betreuenden zu erfolgen. Die vorgegebene Frist sollte vier Monate nach Ausgabe nicht übersteigen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird eine Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so gilt sie als nicht bestanden.
- (4) Hausarbeiten und Projektarbeiten sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss einen längeren Bewertungszeitraum beschließen.

§ 14 Kombinierte Prüfungen

- (1) Kombinierte Prüfungen zählen zu den kompetenzorientierten Formen von Prüfungsleistungen. Sie dienen dem Erreichen theoretischer und praktischer Kompetenzen und deren inhaltlicher Verzahnung zum Erlernen von fachspezifischen und kontextgebundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im jeweiligen Modul.

(2) Kombinierte Prüfungen sind nur in Modulen anwendbar, die mehr als eine Veranstaltung haben. Die Auswahl einer Form des Prüfungselementes erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsform.

(3) Kombinierte Prüfungen bestehen aus theoretischen und praktischen Prüfungselementen. Sie enthalten zwei Prüfungselemente, wobei mindestens ein praktisches Prüfungselement enthalten sein muss. Die Art der Prüfungselemente geht aus der Anlage dieser Ordnung hervor. Bei Nichtbestehen eines Prüfungselementes ist dieses einzeln wiederholbar.

(4) Als Formen für das theoretische Prüfungselement können Klausur, Einsendeaufgaben, Hausarbeit oder mündliche Prüfung verwendet werden. Als Formen für das praktische Prüfungselement können Laborbericht, Versuchsprotokolle, Testat oder Fallbeispiele verwendet werden.

(5) Prüfungselemente können mit „bestanden“ „nicht bestanden“ oder Noten bewertet werden. Die Modulabschlussnote wird gemäß der in der FPO angegebenen Gewichtung der einzelnen Elemente für die jeweiligen Module mit kombinierter Prüfung gebildet.

(6) Die Module, die in der Anlage „KOM1“ und „KOM2“ als Prüfungsform aufweisen, verwenden die kombinierte Prüfung als Prüfungsleistung. Als Formen des praktischen Prüfungselementes können Versuchsprotokoll mit Laborbericht, praktische Übungen mit Testat oder praktische Übungen mit Einsendeaufgaben verwendet werden. Für das theoretische Prüfungselement werden Klausur oder mündliche Prüfung verwendet. Das praktische Prüfungselement wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Modulabschlussnote ergibt sich ausschließlich aus dem Ergebnis des theoretischen Prüfungselementes.

(7) Bearbeitungszeit und -umfang der einzelnen Prüfungselemente sind im Gesamtarbeitsaufwand des Moduls enthalten und entsprechen den ausgewiesenen Credit Points. Bearbeitungszeit und -umfang stehen hierbei in einem ausgewogenen Verhältnis.

§ 15 Wahlpflichtmodule

(1) Das Studium enthält Wahlpflichtmodule gemäß Anlage. Der Fachbereich bietet einen Katalog dieser Wahlpflichtmodule jeweils zum Ende der Vorlesungszeit für das nachfolgende Semester an. Es können beliebig viele Wahlpflichtmodule belegt werden.

(2) Die Studierenden belegen ein Wahlpflichtmodul, indem sie sich zu einer angebotenen Prüfung in diesem Wahlpflichtmodul gemäß Prüfungsordnung anmelden.

(3) Die vorgeschriebene Mindestzahl an Leistungspunkten ist durch geeignete Wahl der Wahlpflichtmodule einzuhalten. Es können belegte Wahlpflichtmodule wieder abgewählt werden, wenn die Prüfung in diesem Wahlpflichtmodul noch nicht endgültig nicht bestanden wurde.

(4) Über die Mindestanzahl von Leistungspunkten belegte Wahlpflichtmodule können auf Antrag in einen Anhang zum Zeugnis aufgenommen werden.

§ 16 Bonuspunkte für semesterbegleitende Zusatzleistungen

(1) Die Bewertung einer Modulprüfung kann durch personenbezogene, bewertbare, semesterbegleitende, freiwillige Zusatzleistungen verbessert werden, sofern diese für eine Lehrveranstaltung angeboten werden. Eine Verbesserung kann nur dann erzielt werden, wenn die Prüfungsleistung ohne Berücksichtigung der Zusatzleistung (Bonuspunkte) bestanden ist. Zur Notenverbesserung werden die in der Prüfungsleistung erreichten Bewertungspunkte mit den in der Zusatzleistung erreichten Bonuspunkten verrechnet, so dass eine erhöhte Punktzahl zur Bewertung herangezogen werden kann. Die durch Zusatzleistungen erzielte Verbesserung kann maximal eine Notenstufe betragen. Die Bewertungspunkte aus den semesterbegleitenden Zusatzleistungen sind nur bis zum Prüfungszeitraum des Folgesemesters anrechenbar. Form und Umfang der semesterbegleitenden

Zusatzleistungen legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüferinnen und Prüfern zu Beginn eines Semesters verbindlich fest. Dies ist den Studierenden bekannt zu geben. Die Dokumentation obliegt der Prüferin oder dem Prüfer.

(2) Die Teilnahme ist freiwillig. Auch ohne Berücksichtigung der Zusatzleistung muss bei einer bewerteten Modulleistung die Note 1,0 erreichbar sein.

§ 17 Praktische Studienphase

(1) Die Praktische Studienphase ist ein in das Studium integrierter Ausbildungsabschnitt, der von der Hochschule geregelt, betreut und mit Lehrveranstaltungen begleitet wird. In diesem Studienabschnitt soll die während des Studiums erworbene Qualifikation, z. B. durch die Bearbeitung eines Projekts in einem Unternehmen ergänzt und vertieft werden. Dabei sollen auch die Arbeitsbedingungen und -methoden der Ingenieurin / des Ingenieurs in der betrieblichen Praxis kennengelernt werden. Die Ausbildungsziele und ihr Umfang sind mit der Hochschule abzustimmen.

(2) Die Praktische Studienphase findet in der Regel im siebten Semester statt. Sie umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 50 Präsenztagen netto (d. h. ohne Urlaub und Fehlzeiten) im Unternehmen sowie die begleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule.

(3) Die Praktische Studienphase ist eine Studienleistung. Sie ist vor Beginn anzumelden. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 2 erfüllt sind.

(4) Die Studierenden benötigen vor Beginn ihrer Praktischen Studienphase eine betreuende Lehrkraft gemäß § 4 Abs. 2 ABPO. Die betreuende Lehrkraft entscheidet auch über die Anerkennung der Praktischen Studienphase.

(5) Die Praktische Studienphase ist durch einen ausführlichen Bericht zu dokumentieren. In einer Abschlussveranstaltung halten die Studierenden einen in der Regel 20-minütigen Vortrag über ihre Arbeit. Die Abgabe des Berichts zur Praktischen Studienphase und der Vortrag sollten spätestens vier Monate nach Beendigung erfolgen. Ansonsten muss die praktische Studienphase komplett wiederholt werden.

(6) Die Praktische Studienphase kann in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte an einer in- oder ausländischen Hochschule ersetzt werden. Einschlägige Praxisphasen können anerkannt werden. Einzelheiten werden durch Beschluss des Fachbereichsrats festgelegt.

§ 18 Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 2 erfüllt sind.

(2) Die Arbeiten sind vor Beginn im Prüfungsamt anzumelden. Die Abgabe der Arbeiten hat jeweils in der bei der Ausgabe vorgegebenen Frist bei der oder dem Betreuenden zu erfolgen.

(3) Bachelorarbeiten sind nicht als Gruppenarbeiten zugelassen.

§ 19 Kolloquium über die Bachelorarbeit

(1) Die Studierenden präsentieren ihre Bachelorarbeit in einem in der Regel maximal 30-minütigen Vortrag.

(2) Im Anschluss an den Vortrag erfolgt eine Befragung zum Thema der Bachelorarbeit, die in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern soll. Bei einem Kolloquium an der Hochschule kann die Öffentlichkeit auf Wunsch des Studierenden bei der Befragung ausgeschlossen werden.

(3) Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen und muss spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin angemeldet werden. Findet das Kolloquium an der Hochschule statt sind zusätzlich Termin, Ort und Thema des Vortrags mindestens eine Woche im Voraus von der oder dem Betreuenden über das Dekanat durch Aushang bekannt zu machen.

§ 20 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- nach nicht bestandener Prüfungsleistung,
- bei wesentlicher Überschreitung der Regelstudienzeit,
- bei beabsichtigtem Studiengangwechsel,
- vor der Festlegung eines Studienschwerpunktes,
- bei drohendem Verlust des Prüfungsanspruchs.

Für die Fach-Studienberatung ist der Fachbereich verantwortlich, die Ansprechpartner werden durch Aushang bekanntgegeben.

§ 21 Zeugnis

(1) Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen, sofern diese wenigstens eine Prüfungsleistung umfassen, einschließlich der Note für die Bachelorarbeit und das Kolloquium über die Bachelorarbeit gebildet. Hierbei zählen die dem jeweiligen Modul insgesamt zugeordneten ECTS-Punkte als Gewichtungsfaktor. Bei Wahlpflichtmodulen ist zur Gewichtung – unabhängig von den ECTS-Punkten der tatsächlich gewählten Module – immer der ECTS-Wert zu verwenden, der in den Tabellen der entsprechenden Anlage für Wahlpflichtfächer vorgesehen ist.

(2) Das Zeugnis enthält den Studiengang sowie den Studienschwerpunkt sowie bei Erfüllung der Bedingungen den Zusatz Internationales Programm.

(3) Im Zeugnis werden alle Module zusammen mit den dazugehörigen ECTS-Punkten sowie der Note aufgelistet. Module, die nur aus Studienleistungen bestehen, werden mit „bestanden“ aufgeführt.

(4) Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,2 oder besser) wird das Gesamturteil "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.

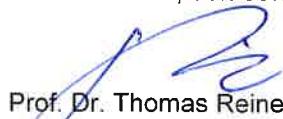
(5) Die Studierenden haben Anspruch auf die Einstufung der Gesamtnote entsprechend dem ECTS-Userguide (relative Note). Dazu werden alle Abschlüsse eines Semesters berücksichtigt. Die Einstufung erfolgt mit einer separaten Bescheinigung.

§ 22 Inkrafttreten

(1) Die Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie gilt für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 ein Bachelorstudium in den Studiengängen Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Kaiserslautern aufnehmen.

Kaiserslautern, den 05.07.2019



Prof. Dr. Thomas Reiner
Dekan

Studiengang: Elektrotechnik - Automatisierungstechnik

Modulname	Veranstaltung	Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
		CPs	SWS	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.
Modulgruppe: Grundlagenfächter																		
Ingieurmathematik 1	Grundlagen der Mathematik 1	10	9	-10	9	P	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K
Ingieurmathematik 2	Grundlagen der Mathematik 2	5	4	-			2	1	SL	KOM1								
Mathematik 3 für Elektrotechniker	Mathematik 3 für Elektrotechniker	5	4	-														
Physik	Physik	4	4	-4		P												
Technische Mechanik	Technische Mechanik	2	1	-			4	4	P	K								
Grundlagen der Softwareentwicklung	Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (V)	3	3	-3														
Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (L)	Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (L)	3	2	-3	2	SL			1	1	P	KOM2						
Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (V)	Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (V)	1	1	-														
Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (L)	Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (L)	2	2	-					2	2	SL							
Grundlagen der Elektrotechnik 1+2	Grundlagen der Elektrotechnik 1	5	4	-5	4													
Grundlagen der Elektrotechnik 2	Grundlagen der Elektrotechnik 2	5	4	-			5	4	P	K								
Grundlagen der Elektrotechnik 3	Grundlagen der Elektrotechnik 3	3	2	-														
Grundlagen der Elektrotechnik 4	Grundlagen der Elektrotechnik 4	5	4	-			5	5	P	MK	5	4	P	K				
Elektrische Messtechnik	Elektrische Messtechnik	5	4	-			5	4	P									
Modulgruppe: Elektrotechnik																		
Elektronik und EMV	Elektronik und EMV Vorlesung	5	4	-							3	2	SL	KOM1				
Elektronik und EMV	Elektronik Labor	3	2	-							5	4	P		3	2	SL	KOM1
Modulgruppe: Integrationsfächer																		
Wahlfachfächter - nicht technisch	Grundlagen technischer Simulation	5	5	-							4	3	P					
Grundlagen technischer Simulation	Grundlagen technischer Simulation (V)	4	3	-							1	1	SL	KOM2				
Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	5	5	-											5	5	P	PA
Wahlfachfächter - technisch	Wahlfachfächter - technisch	5	4	-											5	5	P	P
Modulgruppe: Verarbeitung in Energietechnik																		
Elektrische Anlagentechnik	Elektrische Anlagentechnik	3	2	-											3	2	P	K
Modulgruppe: Verarbeitung in Automatisierungstechnik																		
Automatisierungstechnik 1	Automatisierungstechnik 1	4	4	-							4	4	P	K				
Aktor- und Sensorsysteme	Aktor- und Sensorsysteme	5	4	-							5	4	P	MK				
Leistungselektronik	Leistungselektronik	4	4	-							4	4	P					
Automatisierungstechnik 2	Industrielle Kommunikation und Industrie 4.0	3	2	-							3	2	P	KOM1				
Regelungstechnik 1	Regelungstechnik 1 - Labor	2	1	-							2	1	SL	KOM1				
Regelungstechnik 2	Regelungstechnik 2 - Labor	2	2	-							5	4	P	S	2	2	P	KOM1
Elektrische Maschinen 1	Elektrische Maschinen 1	4	3	-							4	3	P		3	2	SL	KOM1
Antriebstechnik	Antriebstechnik	3	2	-											3	2	SL	P
Modulgruppe: Verarbeitung in Informationstechnik & Informatik																		
Signale und Systeme 1	Signale und Systeme 1	5	4	-							5	4	P	K	5	4	P	K
Signale und Systeme 2	Signale und Systeme 2	5	4	-							3	3	P	KOM2				
Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren	Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren (V)	3	3	-							3	2	SL					
Rechnernetze	Rechnernetze	5	4	-							5	4	P	K				
Algorithmen 1	Algorithmen 1	3	2	-							4	4	P	K	3	2	P	K
Digitale Systeme und Internet of Things	Digitale Systeme und Internet of Things (V)	4	4	-							4	4	P	K	3	3	P	K
IT-Sicherheit	IT-Sicherheit	3	3	-														
Modulgruppe: Praxisphase, Praxisphase, Bachelorarbeit																		
Elektrotechnisches Projekt	Elektrotechnisches Projekt	7	-	-	-						7	-	P	PA	15	-	SL	
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15	-	-	-						12	-	P		3	-	BA	
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit mit Kolloquium	3	-	-	-										3	-	Koll	
Summe		210	138	30	22		28	25		31	24		26	11		30	0	

Studiengang: Elektrotechnik - Automatisierungstechnik / Informationstechnik

Modulname	Veranstaltung	Modul			1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			7. Semester			
		CPs	SWS	CPs	SWS	Prüf.																				
Modulgruppe: Grundlagenfächer																										
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4	5	4																					
Mathematik 3 für Elektrotechniker	Mathematik 3 für Elektrotechniker	5	4	4	4	P	2	1			2	1	SL	KOM 1												
Physik	Physik	4	4	4	4	P	2	1			4	4	P	K												
Technische Mechanik	Technische Mechanik	4	4	4	4	P	2	1			4	4	P	K												
Grundlagen der Softwareentwicklung	Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (V)	3	3	3	3	P	2	1			2	1	SL	KOM 1												
	Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (L)	3	3	3	3	P	2	1			2	1	SL	KOM 2												
	Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (V)	1	1	1	1	P	2	2			1	1	SL													
	Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (L)	2	2	2	2	P	2	2			2	2	SL													
Grundlagen der Elektrotechnik 1+2	Grundlagen der Elektrotechnik 1	5	4	5	4	P	2	1			5	4	P	K												
	Grundlagen der Elektrotechnik 2	5	4	5	4	P	2	1			5	4	P	K												
	Grundlagen der Elektrotechnik 1+2 - Labor	3	2	3	2	P	2	1			3	2	SL	KOM 1												
Grundlagen der Elektrotechnik 3	Grundlagen der Elektrotechnik 3	5	5	5	5	P	2	1			5	5	P	K												
Grundlagen der Elektrotechnik 4	Grundlagen der Elektrotechnik 4	5	4	5	4	P	2	1			5	4	P	K												
Elektrische Messtechnik	Elektrische Messtechnik	3	2	3	2	P	2	1			3	2	SL	KOM 1												
Elektronik und EMV	Elektronik und EMV Vorlesung	5	4	5	4	P	2	1			5	4	P	K												
	Elektronik Labor	3	2	3	2	P	2	1			3	2	SL	KOM 1												
Informationstechnik																										
Wahlpflichtfächter - nicht technisch																										
Grundlagen technischer Simulation	Grundlagen technischer Simulation (V)	5	4	5	4	P	2	1			4	3	P	K												
	Grundlagen technischer Simulation (L)	1	1	1	1	P	2	1			1	1	SL	KOM 2												
Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	5	5	5	5	P	2	1			5	5	P	K												
Wahlpflichtfächter - technisch																										
Modulgruppe: Vertiefung in Automatisierungstechnik																										
Automatisierungstechnik 1	Automatisierungstechnik 1	4	4	4	4	P	2	1			4	4	P	K												
Automatisierungstechnik 2	Automatisierungstechnik - Labor	2	1	2	1	P	2	1			2	1	SL	KOM 1												
Regelungstechnik für ET-AT-1	Regelungstechnik 1	5	4	5	4	P	2	1			5	4	P	K												
Modulgruppe: Vertiefung in Informationstechnik	Regelungstechnik, Labor für AT-1	1	1	1	1	P	2	1			5	4	P	K												
Signale und Systeme 1	Signale und Systeme 1	6	4	6	4	P	2	1			5	4	P	K												
Signale und Systeme 2	Signale und Systeme 2	5	4	5	4	P	2	1			5	4	P	K												
Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren	Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren (V)	3	3	3	3	P	2	1			3	3	P	K												
	Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren (L)	3	3	3	3	P	2	1			3	3	P	K												
Rechnerarchitektur - Labor	Rechnerarchitektur - Labor	5	4	5	4	P	2	1			5	4	P	K												
Algorithmen 1	Algorithmen 1	3	2	3	2	P	2	1			3	2	P	K												
Algorithmen 2	Algorithmen 2	2	2	2	2	P	2	1			2	2	P	K												
Kommunikationstechnik und -systeme 1	Kommunikationstechnik und -systeme 1 (V)	3	3	3	3	P	2	1			3	3	P	K												
	Kommunikationstechnik und -systeme 1 (L)	2	1	2	1	P	2	1			2	1	P	K												
Digitale Systeme und Internet of Things	Digitale Systeme und IoT - Vorlesung	4	4	4	4	P	2	1			4	4	P	K												
	Digitale Systeme und IoT - Labor	2	1	2	1	P	2	1			2	1	P	K												
Bildverarbeitung	Bildverarbeitung - Vorlesung	3	3	3	3	P	2	1			3	3	P	K												
Kommunikationstechnik und -systeme 2	Kommunikationstechnik und -systeme 2 (V)	3	3	3	3	P	2	1			3	3	P	K												
	Kommunikationstechnik und -systeme 2 (L)	2	1	2	1	P	2	1			2	1	P	K												
Verteilte Systeme	Verteilte Systeme - Vorlesung	3	3	3	3	P	2	1			3	3	P	K												
Sicherheit in verteilten Systemen	Sicherheit in verteilten Systemen - Vorlesung	2	1	2	1	P	2	1			2	1	P	K												
Modulgruppe: Projektarbeit, Praktikum, Bachelorarbeit																										
Elektrotechnische Projekt	Elektrotechnische Projekt	7																								
Praktische Studienphase (Praktikum)	Praktische Studienphase (Praktikum)	15																								
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit mit Kolloquium	12																								
Summe		3		3																						
		20	138	30	22		29	25			31	24		28	19		32	26		30	18		30	0		

Studiengang: Elektrotechnik - Energietechnik

Modulgruppe: Grundlegenderlicher	Modulare	Veranstaltung	Modul			1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
			CPrs	SWs	CPrs	SWs	Prüf.	CPrs	SWs	Prüf.	CPrs	SWs	Prüf.	CPrs	SWs	Prüf.	CPrs	SWs	Prüf.	CPrs	SWs	Prüf.		
Prinzipielle Mathematik 1	Prinzipielle Mathematik 1		10	9	10	9	P	5	4	P	5	4	P	5	4	P	5	4	P	5	4	P	K	
Prinzipielle Mathematik 2	Prinzipielle Mathematik 2		5	4	5	4	P	2	1	SL	KOM1													
Mathematik 3 für Elektrotechniker	Mathematik 3 für Elektrotechniker		5	4	4	4	P	1	1	P	KOM2													
Physik	Physik	Physik - Labor	4	4	4	4	P	2	2	SL														
Technische Mechanik	Technische Mechanik	Technische Mechanik	4	4	4	4	P	4	4	P	K													
Grundlagen der Softwareentwicklung	Grundlagen der Softwareentwicklung	Grundlagen der Softwareentwicklung 1 (L)	3	3	3	3	SL																	
Grundlagen der Softwareentwicklung	Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (V)	Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (V)	1	1	1	1	P	2	2	SL														
Grundlagen der Elektrotechnik 1+2	Grundlagen der Elektrotechnik 1+2	Grundlagen der Softwareentwicklung 2 (L)	2	2	2	2	P	2	2	SL														
Grundlagen der Elektrotechnik 3	Grundlagen der Elektrotechnik 3	Grundlagen der Elektrotechnik 1+2 - Labor	3	2	5	5	P	5	5	P	MK													
Grundlagen der Elektrotechnik 4	Grundlagen der Elektrotechnik 4	Grundlagen der Elektrotechnik 3	5	4	5	4	P	5	4	P	K													
Elektrische Messtechnik	Elektrische Messtechnik	Elektrische Messtechnik	5	4	5	4	P	5	4	P	K													
Elektronik und EMV	Elektronik und EMV	Elektronik und EMV - Vorlesung	5	4	5	4	P	5	4	P	K													
Integriertes mathematisches	Integriertes mathematisches	Elektronik Labor	3	2	5	5	P	3	2	SL	KOM1													
Wahlselektiver - nicht technisch	Wahlselektiver - nicht technisch	Wahlselektiver - nicht technisch	5	5	5	5	P																	
Grundlagen technischer Simulation	Grundlagen technischer Simulation	Grundlagen technischer Simulation (V)	4	3	1	1	SL																	
Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	5	5	5	5	P																	
Modulgruppe: Vertiefung in Energietechnik	Modulgruppe: Vertiefung in Energietechnik	Modulgruppe: Vertiefung in Energietechnik	5	4	5	4	P																	
Energiewirtschaft und regenerative Energiesysteme	Energiewirtschaft und regenerative Energiesysteme	Regenerative Energiesysteme	5	4	5	4	P																	
Elektroenergiesysteme	Elektroenergiesysteme	Energiewirtschaft	2	2	5	4	P																	
Hochspannungstechnik	Hochspannungstechnik	Elektroenergiesysteme 1	5	4	4	4	P																	
Elektrische Anlagentechnik	Elektrische Anlagentechnik	Elektroenergiesysteme 2	3	2	4	4	P																	
Elektrische Maschinen 2	Elektrische Maschinen 2	Elektroenergiesysteme 3	3	2	2	2	P																	
Automatisierungstechnik 1	Automatisierungstechnik 1	Regelungstechnik 1	4	4	4	4	P																	
Aktor- und Sensorsysteme	Aktor- und Sensorsysteme	Aktor- und Sensorsysteme	5	4	4	4	P																	
Leistungselektronik	Leistungselektronik	Leistungselektronik	4	4	4	4	P																	
Regelungstechnik 1	Regelungstechnik 1	Leistungselektronik - Labor	3	2	4	4	P																	
Regelungstechnik 2	Regelungstechnik 2	Regelungstechnik 1	5	4	4	4	P																	
Elektrische Maschinen 1	Elektrische Maschinen 1	Regelungstechnik 2 - Labor	3	2	4	4	P																	
Arbeitstechnik	Arbeitstechnik	Elektrische Maschinen 1	3	2	3	2	P																	
Modulgruppe: Vertiefung in Informationstechnik & Informatik	Modulgruppe: Vertiefung in Informationstechnik & Informatik	Elektrische Maschinen 2 - Labor	3	2	3	2	P																	
Signale und Systeme 1	Signale und Systeme 1	Elektrische Maschinen 3 - Labor	5	4	5	4	P																	
IT-Sicherheit	IT-Sicherheit	Arbeitsmaschinen	3	3	3	3	P																	
Modulgruppe: Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit	Modulgruppe: Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit	Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit	7	7	7	7	P																	
Elektrotechnisches Projekt	Elektrotechnisches Projekt	Elektrotechnisches Projekt	15	15	15	15	P																	
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	12	12	12	12	P																	
Bachelorarbeit mit Kollegium	Bachelorarbeit mit Kollegium	Bachelorarbeit mit Kollegium	3	3	3	3	P																	
Summe		Summe	210	140	30	22	28		31	24	32	28		30	24		28	13		30	0		30	0

Energie-Ingenieurwesen

Modulname	Veranstaltung	Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester			
		CPs	SWS	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	
Naturwissenschaftliche Grundlagen																			
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K	5	4	P	K								
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4																
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen MB																			
Staats- und Festigkeitslehre																			
Experimentphysik	Experimentphysik	5	4	5	4	P	K												
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1	Experimentphysik	1	1	3	4	P	K												
Maschinenelemente 1 - Vorlesung	Maschinenelemente 1 - Vorlesung	1	1					1	1	SL	KOM 1								
Maschinenelemente 1 - Übungen	Maschinenelemente 1 - Übungen	1	1					1	1	SL	KOM 2								
CAD-Grundlagen		3	3					3	3	P									
Werkstoffkunde für EI und MT																			
Werkstoffkunde Labor	Werkstoffkunde Labor	4	4					4	4	P									
Thermodynamik	Thermodynamik	1	1					1	1	SL	KOM 1								
Stromungslehre		5	4					5	4	P	K								
Wärme- und Stoffübertragung	Wärme- und Stoffübertragung	5	4					5	4	P	K								
Anlagenplanung	Anlagenplanung	4	4																
Anlagenplanung Projektarbeit	Anlagenplanung Projektarbeit	1														1	-	SL	
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen EI																			
Grundlagen der Elektrotechnik 1	Grundlagen der Elektrotechnik 1	5	4	5	4	P		5	4	P									
Grundlagen der Elektrotechnik 2	Grundlagen der Elektrotechnik 2	5	4					3	2	SL	KOM 1								
Grundlagen der Elektrotechnik I+2 Labor	Grundlagen der Elektrotechnik I+2 Labor	3	2					4	3	P	KOM 1								
Aktorik und Sensorik	Aktorik und Sensorik - Vorlesung	4	3					1	1	SL									
Aktorik und Sensorik - Labor	Aktorik und Sensorik - Labor	1	1																
Elektrische Maßtechnik (für EI)																			
Elektrische Maßtechnik (für EI)	Elektrische Maßtechnik (für EI)	3	2					3	2	PL	MK								
Elektroenergiesysteme	Elektroenergiesysteme 1	5	4					5	4		P	KOM 1							
Elektroenergiesysteme 2	Elektroenergiesysteme 2	4	4													2	1	SL	
Elektrische Anlagenfachtechnik																			
Elektrische Anlagenfachtechnik	Elektrische Anlagenfachtechnik	3	2					3	2	P	K								
Elektrische Maschinen 1	Elektrische Maschinen 1	4	3																
Regelungstechnik für Maschinenbau	Regelungstechnik für Maschinenbau - Labor	5	4					4	3	P	K					5	4	P	
Regelungstechnik für Maschinenbau	Regelungstechnik für Maschinenbau - Labor	1	1													1	1	SL	
Fachspezifische Vertiefung																			
Einführung in Energiesysteme	Einführung in Energiesysteme	5	4	5	4	P	MK	5	4	P	MK								
Energiewirtschaft und Energiekonzepte	Energiewirtschaft und Energiekonzepte	5	4					5	4	P	M								
Energiespeicher und Lastmanagement	Energiespeicher und Lastmanagement	5	4																
Nachhaltige Energiesysteme	Nachhaltige Energiesysteme	5	4					3	2	SL	KOM 2								
Wind und Wasser	Wind und Wasser	5	4													5	4	P	
Wärmenetze	Wärmenetze	2	2													2	2	P	
Projektarbeit in EI	Projektarbeit in EI	8	2													3	2	P	
Fachübergrifffende Module																			
Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure	Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure	5	4					5	4	P	K	5	4	P	K				
Recht	Recht	5	4									2	2	P	KOM 2				
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung - Vorlesung	2	2					3	2	SL									
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2									2	2	SL					
Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	Projektmanagement und Kommunikation für Ingenieure	5	5									5	5	P	PA				
Wahlfach frei wählbar	Wahlfach frei wählbar	20										5	5	P		10	P		
Praktische und Bachelorarbeit																			
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15														15	-	SL	
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit mit Kolloquium	12														12	-	P	
Summe		3														3	-	BA	
		210	127	29	24	30	26	29	23	31	20	30	21	31	13	30	0		

Maschinenbau - Additive Manufacturing

Modulname	Veranstaltung	Gesamtsemester		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
		CPrs	SVWS	CPrs	SVWS	CPrs	SVWS	CPrs	SVWS	CPrs	SVWS	CPrs	SVWS	CPrs	SVWS	CPrs	SVWS
Naturwissenschaftliche Grundlagen																	
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4														
Ingenieurmathematik 3	Ingenieurmathematik 3	5	4														
Experimentelle Physik	Experimentelle Physik Vorlesung	4	3	4	3	P		1	1	SL	KOM						
Chemie	Experimentelle Physik Labor	1	1														
	Chemie Vorlesung	3	3	3	3	P		1	1	SL	KOM						
	Chemie Labor	1	1														
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen																	
Statik	Statik	5	4	5	4	P	K	7	6	P	K	5	4	P	K	5	4
Festigkeitslehre	Festigkeitslehre	7	6														
Dynamik	Dynamik	5	4														
Maschinendynamik	Maschinendynamik	5	4														
Stromungslehre	Stromungslehre	5	4														
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde Vorlesung	4	3														
Konstruktionswerkstoffe	Konstruktionswerkstoffe	1	1														
Einführung in die Elektrotechnik	Einführung in die Elektrotechnik	5	4														
Thermodynamik	Thermodynamik	5	4														
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung - Vorlesung	2	2														
Messen mechanischer Größen	Grundlagen der Programmierung - Labor	3	2														
Messen mechanischer Größen	Messen mechan. Größen Vorlesung	3	2														
Regelungstechnik für Maschinenbau	Messen mechan. Größen Labor	2	2														
Regelungstechnik für Maschinenbau V	Regelungstechnik für Maschinenbau V	5	4														
	Regelungstechnik für Maschinenbau L	1	1														
Ingenieuranwendungen																	
CAD-Grundlagen	CAD-Grundlagen	4	4	4	4	P	K										
Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	1	1	2	2	P	KOM	1	1								
Maschinenelemente 2	Maschinenelemente 1 - Übungen	1	1	1	1	SL		4	4	P	K						
Maschinenelemente 2	Maschinenelemente 2 - Übungen	4	4					1	1	SL	KOM	2					
Maschinenelemente 3	Maschinenelemente 3	1	1									1	2	P	KOM	2	
Konstruktionsmethode	Maschinenelemente 3 - Übungen	1	2									1	1	SL	KOM	2	
Mechanische Antriebstechnik	Konstruktionsmethode	1	2									1	2	P	KOM	2	
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2									2	2	P	PA	5	4
Fachüberlappende Module																	
Energieverschaffungsmaßnahmen für Ingenieure	Energieverschaffungsmaßnahmen für Ingenieure	5	4													2	2
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2													P	WK
Wahlfächtemodul	Wahlfächtemodul	9															
SP Additive Manufakturierung																	
Konstruktion	Konstruktion Vorlesung	3	3														
Generative Fertigungsverfahren	Konstruktion Bauteile	2															
Funktionsgerichtete Produktentwicklung	Generative Fertigungsverfahren	5	4														
Digitale Entwicklungsplattformen und PLM	Funktionsgerichtete Produktentwicklung	5	4														
Finite-Elemente-Methode	Digitale Entwicklungsplattformen und PLM	3	2														
Fertigungstechnik	Finite-Elemente-Methode Vorlesung	2	2														
Labor Produktionstechnik	Fertigungstechnik	5	4														
Wahlfächtemodul	Labor Produktionstechnik	5															
Projekt, Praxisphase, Bachelorarbeit																	
Maschinenbauliches Projekt	Einführung in Projektmanagement	1	1													1	SL
Praktische Studienphase: Praxisprojekt	Maschinenbauliches Projekt	7														7	P
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Praktische Studienphase: Praxisprojekt	15														15	-
Kolloquium	Bachelorarbeit mit Kolloquium	12														12	-
Summe	Summe	3														3	-
		210	130	29	26	28	24	20	28	21	28	22	28	29	30	9	

Es sind 9 CP als Wahlfächtfach (technisch oder nichttechnisch) zu belegen. In welchem Semester die Module gewählt werden ist dabei optional. Die Prüfungsform ist abhängig von den gewählten Modulen

Maschinenbau - Allgemeiner Maschinenbau

Modulname	Veranstaltung	Gesamt je		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
		CPs	SWS	CPs	SWS	Pruf.	CPs	SWS	Pruf.	CPs	SWS	Pruf.	CPs	SWS	Pruf.	CPs	SWS	Pruf.
Naturwissenschaftliche Grundlagen																		
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	5	4	P	5	4	P	5	4	P	5	4	P
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4	5	4													
Ingenieurmathematik 3	Ingenieurmathematik 3	5	4	3	4	P	1	1	1	1	1	SL	KOM 1					
Experimentalphysik	Experimentalphysik Vorlesung	4	3	4	3	P												
	Experimentalphysik Labor	1	1	1	1													
Chemie	Chemie Vorlesung	3	3	3	3	P												
	Chemie Labor	1	1	1	1													
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen																		
Statik	Statik	5	4	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P
Festigkeitslehre	Festigkeitslehre	7	6	7	6	P		1	1	SL								
Dynamik	Dynamik	5	4	5	4													
Maschinendynamik	Maschinendynamik	5	4	5	4													
Störungslehre	Störungslehre	5	4	5	4													
Werkstofflehre	Werkstofflehre Vorlesung	4	3	4	3	P												
Konstruktionswerkstoffe	Konstruktionswerkstoffe	3	1	3	1													
Einführung in die Elektrotechnik	Einführung in die Elektrotechnik	5	4	5	4													
Thermodynamik	Thermodynamik	5	4	5	4													
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung - Vorlesung	2	2	2	2													
Messen mechanischer Größen	Messen mechan. Größen Vorlesung	3	2	3	2													
Regelungstechnik für Maschinenbau	Regelungstechnik für Maschinenbau V	5	4	5	4													
Informationsanwendungen II																		
CAE-Grundlagen	CAE-Grundlagen	4	4	4	4	P	K											
Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	2	2	2	2	P	K											
Maschinenelemente 1 – Übungen	Maschinenelemente 1 – Übungen	1	1	1	1	SL	KOM 2											
Maschinenelemente 2	Maschinenelemente 2	4	4	4	4	P	K	1	1	SL	KOM 2							
Maschinenelemente 3	Maschinenelemente 3	1	1	1	1													
Konstruktionsmethodik	Konstruktionsmethodik	1	2	1	2													
Mechanische Antriebstechnik	Mechanische Antriebstechnik	2	2	2	2													
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2	2	2													
Fachübergriffende Module	Fachübergriffende Module																	
Behördenwirtschaftliche Führung für Ingenieure	Behördenwirtschaftliche Führung für Ingenieure	5	4	5	4	P	K											
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2	2	2													
Wahlfachmodul	Wahlfachmodul	9	9	9	9	Es sind 9 CP als Wahlfach (technisch oder nichttechnisch) zu belegen. In welchem Semester die Module gewählt werden ist, ist frei wählbar von den gewählten Modulen.												
SP Allgemeiner Maschinenbau																		
Konstruktion	Konstruktion: Konstruktion	3	3	2	2													
Steuerungstechnik	Steuerungstechnik: Steuerung	4	3	4	3													
Leichtbaukonstruktion	Leichtbaukonstruktion	5	4	5	4													
Elektromechanische Motoren	Elektromechanische Motoren	4	3	4	3													
Schaltungsmechanik	Schaltungsmechanik	4	3	4	3													
Fahrzeugtechnik	Fahrzeugtechnik	4	3	4	3													
Fahrzeugtechnik	Fahrzeugtechnik	5	4	5	4													
Projekt, Praxisphase, Bachelorarbeit	Projekt, Praxisphase, Bachelorarbeit																	
Maschinenbauliches Projekt	Maschinenbauliches Projekt																	
Praktische Studienarbeiten (Praxisphase)	Praktische Studienarbeiten (Praxisphase)	7	7	7	7													
Bachelorarbeit mit Kollegium	Bachelorarbeit mit Kollegium	12	12	12	12													
Summe		210	134	28	28	28	24	29	28	28	21	28	22	28	13	30		

Maschinenbau - Digitale Produktentwicklung

Modulname	Veranstaltung	Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
		CPrs	SVWS	CPrs	SVWS	Pruf.	CPrs	SVWS	Pruf.	CPrs	SVWS	Pruf.	CPrs	SVWS	Pruf.	CPrs	SVWS	Pruf.
Naturwissenschaftliche Grundlagen																		
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	0	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4															
Ingenieurmathematik 3	Ingenieurmathematik 3	5	4															
Experimentalphysik	Experimentalphysik Vorlesung	4	3	4	3	P												
Chemie	Chemie Vorlesung	1	1	1	3	P		1	1	SL	KOM 1							
Chemie Labor	Chemie Labor	1	1					1	1	SL	KOM 1							
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen																		
Spannung	Spannung	5	4	5	4	P	K	7	6	P	K	5	4	P	K	5	4	P
Festigkeitslehre	Festigkeitslehre	7	5	4														
Dynamik	Dynamik	5	4															
Maschinendynamik	Maschinendynamik	5	4															
Stromungslehre	Stromungslehre	5	4															
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde Vorlesung	4	3					4	3	P								
Konstruktionswerkstoffe	Konstruktionswerkstoffe	1	1															
Entstörung in die Elektrotechnik	Entstörung in die Elektrotechnik	5	4															
Thermodynamik	Thermodynamik	5	4															
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	2	2															
Wissen mechanischer Größen	Wissen mechanischer Größen	3	2															
Regelungstechnik für Maschinenbau	Regelungstechnik für Maschinenbau V	2	2															
Ingenieuranwendungen	Ingenieuranwendungen	5	4															
CAD-Grundlagen	CAD-Grundlagen	1	1															
Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	4	4	4	4	P	K											
Maschinenelemente 2	Maschinenelemente 1 - Übungen	2	2	2	2	P	KOM 2											
Maschinenelemente 2	Maschinenelemente 2 - Übungen	1	1	1	1	SL		4	4	P	KOM 2							
Maschinenelemente 3	Maschinenelemente 3 - Übungen	1	1	2				1	1	SL		1	2	P	KOM 2			
Konstruktionsmethodik	Konstruktionsmethodik	1	2															
Mechanische Antriebstechnik	Mechanische Antriebstechnik	2																
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	5	4															
Fachübergreifende Module	Fachübergreifende Module	2	2															
Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure	Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure	5	4															
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2															
Wahlfachmodul	Wahlfachmodul	9																
SP: Digitale Produktentwicklung																		
Konsultation	Konsultation Vorlesung	3	3															
Digitale Entwicklungsräume und ELM	Konstruktion Hausarbeiten	2																
Finite-Elemente-Methode	CAD-Prozess und Ph. I	5	4															
FEM	Finite-Elemente-Methode Vorlesung	3	2															
Mehrsysteme	FEM Software Labor	2	2															
Grundlagen der Stromungssimulation	Mehrsysteme Vorlesung	5	4															
Wärme- und Strömungssimulation	Grundlagen CFD Software Labor	3	2															
Wärme- und Strömungssimulation	Wärme- und Strömungssimulation	5	4															
Verifizieren und Validieren System-Engineering	Verifizieren und Validieren System-Engineering	3	3															
Wahlfachmodul	Wahlfachmodul	2	1															
Projekt, Praxisphase: Buchenkosten	Entstörung in Projektmanagement	4																
Maschinenbauliches Projekt	Maschinenbauliches Projekt	1	1															
Praktische Studiengangs-Praxisprojekt	Praktische Studiengangs-Praxisprojekt	7																
Bacharbeit mit Praktikum	Bacharbeit mit Praktikum	12																
Summe	Kalifiziert	3	-															
		210	135	29	26	28	24	29	26	28	24	29	26	28	19	29	17	0

zulässig von den gewählten Modulen.

Es sind 9 CP des Wahlfachmoduls (Technisch oder nichttechnisch) zu belegen. In welchem Semester die Module gewählt werden ist dabei optional. Die Prüfungsform ist

Maschinenbau - Engineering

Modulname	Veranstaltung	Gesamtsemester		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
		CPs	SWS	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.
Naturwissenschaftliche Grundlagen																		
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P
Ingenieurmathematik 3	Ingenieurmathematik 3	4	3	4	3	P		1	1	1	SL	KOM						
Experimentalphysik	Experimentalphysik Vorlesung																	
Chemie	Chemie Vorlesung	3	3	3	3	P		1	1	1	SL	KOM						
Chemie Labor	Chemie Labor	1	1															
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen																		
Statik	Statik	5	4	5	4	P	K	7	6	P	K	5	4	P	K	5	4	P
Festigkeitslehre	Festigkeitslehre	5	4	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P
Dynamik	Dynamik	5	4	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P
Maschinenelemente	Maschinenelemente	5	4	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P
Stromungslehre	Stromungslehre	4	3	4	3	P		1	1	1	SL	KOM						
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde Vorlesung	1	1	1	1	P												
Konstruktionswerkstoffe	Konstruktionswerkstoffe	5	4	5	4	P												
Einführung in die Elektrotechnik	Einführung in die Elektrotechnik	5	4	5	4	P												
Thermodynamik	Thermodynamik	5	4	5	4	P												
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung - Vorlesung	2	2	2	2	P												
Messen mechanischer Größen	Messen mechan. Größen Vorlesung	3	2	3	2	P												
Regelungstechnik für Maschinenbau	Regelungstechnik für Maschinenbau V	5	4	5	4	P												
Regelungstechnik für Maschinenbau L	Regelungstechnik für Maschinenbau L	1	1													1	1	SL
Ingenieuranwendungen																		
CAD-Grundlagen	CAD-Grundlagen	4	4	4	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P
Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	2	2	2	2	P	Kom	1	1	1	SL	Kom	2					
Maschinenelemente 2	Maschinenelemente 2	4	4	4	4	P	Kom	1	1	1	SL	Kom	2					
Maschinenelemente 3	Maschinenelemente 3	1	2	1	2	P	Kom	1	1	1	SL	KOM	2					
Konstruktionsmethodik	Konstruktionsmethodik	1	2	1	2	P	Kom	1	2	1	2	P	KOM	2				
Mechanische Antriebstechnik	Mechanische Antriebstechnik	2	2	2	2	P	K	2	2	2	2	P	K			5	4	P
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2													2	2	SL
Fachübergreifende Module																		
Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure	Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure	5	4	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2	2	2	P										2	2	P
Wahlkennmodul	Wahlkennmodul	9																MK
SP Engineering																		
Konstruktion	Konstruktion Vorlesung	3	3													3	3	
Wahl 1	Konstruktion (Festsetzung)	2														2	-	P
Wahl 2	Wahl 1	5														5		P
Wahl 3	Wahl 2	5														5		P
Wahl 4	Wahl 3	5														5		P
Wahl 5	Wahl 4	5														5		P
Wahl 6	Wahl 5	5														5		P
Wahl 7	Wahl 6	5														5		P
Projekt: Praxisphase, Bachelorarbeit																		
Praxisphase, Bachelorarbeit	Praxisphase, Bachelorarbeit	1	1													1		SL
Praxisphase, Bachelorarbeit	Praxisphase, Bachelorarbeit	7														7	-	P
Praktische Studiengangsphase (Praxisprojekt)	Praktische Studiengangsphase (Praxisprojekt)	15														15	-	SL
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit mit Kolloquium	12														12	-	P
Kolloquium	Kolloquium	3														3	-	Koll
Summe		210	110	29	26	28	24	29	26	28	17	28	10	29	5	30	30	

Es sind 9 CP als Wahlpflichtfach (technisch oder nichttechnisch) zu belegen. In welchem Semester die Module gewählt werden ist dabei optional. Die Prüfungsform ist abhängig von den gewählten Modulen.

Maschininenbau - Produktionstechnik

Modulname	Veranstaltung	Gesamt je			1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester			
		CPrs	SWS	CPrs	SWS	Prüf.	CPrs	SWS	Prüf.	CPrs	SWS	Prüf.	CPrs	SWS	Prüf.	CPrs	SWS	Prüf.		
Naturwissenschaftliche Grundlagen																				
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	5	4	P	K	
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4																	
Ingenieurmathematik 3	Ingenieurmathematik 3	5	4	3	4	P														
Experimentphysik	Experimentphysik Vorlesung	4	3	1	1			1	1	SL	KOM 1									
Chemie	Experimentphysik Labor	3	3	3	3	P														
	Chemie Vorlesung	1	1					1	1	SL	KOM 1									
	Chemie Labor																			
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen																				
Statik	Statik	5	4	5	4	P	K	7	6	P	K	5	4	P	K	5	4	P	S	
Festigkeitslehre	Festigkeitslehre	7	6																	
Dynamik	Dynamik	5	4																	
Maschinendynamik	Maschinendynamik	5	4																	
Strömungslehre	Strömungslehre	5	4																	
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde Vorlesung	4	3			4		3	P			1	1	SL	KOM 1					
Konstruktionswerkstoffe	Konstruktionswerkstoffe	1	1																	
Einführung in die Elektrotechnik	Einührung in die Elektrotechnik	5	4																	
Thermodynamik	Thermodynamik	5	4																	
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung - Vorlesung	2	2																	
Messen mechanischer Größen	Grundlagen der Programmierung - Labor	3	2																	
Messen mechan. Größen Vorlesung	Messen mechan. Größen Labor	3	2																	
Regelungstechnik für Maschinenebau	Regelungstechnik für Maschinenebau V	5	4																	
Regelungstechnik für Maschinenebau L	Regelungstechnik für Maschinenebau L	1	1																	
Ingenieuranwendungen																				
CAD-Grundlagen	CAD-Grundlagen	4	4	4	4	P	K													
Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	2	2	2	2	P	Kom 2													
Maschinenelemente 2	Maschinenelemente 1 - Übungen	1	1	1	1	SL		4	4	P	Kom 2									
Maschinenelemente 2	Maschinenelemente 2 - Übungen	4	4					1	1	SL										
Maschinenelemente 3	Maschinenelemente 3	1	1					1	1	SL										
Konstruktionsmethodik	Maschinenelemente 3 - Übungen	1	2																	
Mechanische Antriebstechnik	Konstruktionsmethodik	1	2																	
Industrie 4 im Maschinenebau	Konstruktionsmethodik Hausarbeit	2	2																	
Fachübergreifende Module	Mechanische Antriebstechnik	5	4																	
Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure	Industrie 4 im Maschinenebau	2	2																	
Kommunikation und Moderation	Betriebswirtschaftslehre für Projektive	5	4																	
Wahlpraktikum	Kommunikation und Moderation	9																		
SP Produktionstechnik																				
Konstruktion	Konstruktion Verfestigung	3	3													3	3			
Zerspanungstechnik	Zerspanungstechnik	2														2	-	P		
Fertigungstechnik	Fertigungstechnik	5	4													5	4	P	K	
Werkzeugmaschinen	Werkzeugmaschinen	5	4													5	4	P	MK	
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3														3	3	P	KOM 2
Labor Produktionstechnik	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	2	2														2	2	SL	
Labor CNC Technik	Labor Produktionstechnik	5	4														5	4	P	PA
Wahlpraktikum	Wahlpraktikum	5															5	P	K	
Projekt: Praktikphase - Bachelorarbeit																				
Maschinenbauliches Projekt	Einfluss auf Projektmanagement	1	1														1	SL	P	
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Maschinenbauliches Projekt	7															7	-	P	PA
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15															15	-	SL	
Bachelorarbeit mit Kollegium	Bachelorarbeit mit Kollegium	12															12	-	P	BA
Kolloquium	Kolloquium	3															3	-	Koll	
Summe		210	135	28	26	28	24			28	26	21				29	18		30	

Er sind 9 CP als Wahlpraktisch (technisch oder nichttechnisch) zu belegen, in welchem Semester die Module gewählt werden ist dabei optional. Die Prüfungsform ist abhängig von den gewählten Modulen

Maschinenbau - Verfahrenstechnik

Mechatronik

Modulname	Modul	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester				
		CPs	SWS	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen																		
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	5	4	P	5	4	P	K					
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4							1	1		K					
Ingenieurmathematik 3	Ingenieurmathematik 3	5	4							1	1		K					
Signale und Systeme 1	Signale und Systeme 1	5	4							5	4		P					
Experimentalphysik	Experimentalphysik	4	3	4	3	P				5	4		P					
Werkstoffkunde für El und MT	Werkstoffkunde für El und MT	1	1				1	1		KOM 1								
Werkstoffkunde Labor	Werkstoffkunde Labor	4	4				4	4		P								
		1	1				1	1		SL								
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen																		
Statik und Festigkeitslehre	Statik und Festigkeitslehre	5	4	5	4	P	5	4	P	K								
Dynamik	Dynamik	5	4							1	1		K					
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	1	1				1	1		SL	KOM 2							
Grundlagen der Elektrotechnik 1 + 2	Maschinenelemente 1 Übungen	3	3				3	3		P								
	CAD-Grundlagen																	
	Grundlagen der Elektrotechnik 1	5	4	5	4	P				5	4	P	K					
	Grundlagen der Elektrotechnik 2	5	4				5	4		P								
	Grundlagen der Elektrotechnik 1 + 2 Labor	3	2							3	2		SL					
Akkonik und Sensorik	Akkonik und Sensorik	4	3				4	3					P	KOM 1				
	Akkonik und Sensorik Labor	1	1							1	1		SL					
Robotik 1	Robotik 1	4	3										P	KOM 1				
	Robotik 1 Labor	1	1							1	1		SL					
Messen mechanischer Größen	Messen mechanischer Größen	3	2							3	2		P	KOM 1				
	Messen mechanischer Größen Labor	2	2										SL					
Programmierung, Datenstrukturen, Algorithmen	Programmierung, Datensstrukturen, Algorithmen	4	3	4	3	P												
	Programmierung, Datensstrukturen, Algorithmen Labor	2	1	2	1	SL												
Einführung in die objektorientierte Softwareentwicklung	Einführung in die objektorientierte Softwareentwicklung	4	4										P	KOM 2				
	Einführung in die objektorientierte Softwareentwicklung Labor	2	2										SL					
Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren	Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren	3	3							3	3		P	KOM 2				
	Rechnerarchitektur und Mikroprozessoren Labor	3	2							3	2		SL					
Grundlagen technischer Simulation	Grundlagen technischer Simulation	4	3										P	KOM 2				
	Grundlagen technischer Simulation Labor	1	1							1	1		SL	KOM 2				
Fachspezifische Vertiefung in der Mechatronik																		
Regelungstechnik für Maschinenbau	Regelungstechnik für Maschinenbau	5	4										P	KOM 1				
	Regelungstechnik für Maschinenbau Labor	1	1							1	1		SL					
Mechatronische Systeme	Mechatronische Systeme	4	3										P	KOM 1				
	Mechatronische Systeme Labor	1	1							1	1		SL					
Robotik 2	Robotik 2	4	3															
	Robotik 2 Labor	2	2															
Modellbasierte Entwicklung mechatronischer Systeme	Modellbasierte Entwicklung mechatronischer Systeme	4	3										P	KOM 2				
	Modellbasierte Entwicklung mechatronischer Systeme Labor	1	1							1	1		SL					
Verifizieren und Validieren / System-Engineering	Verifizieren und Validieren / System-Engineering	3	3										P	KOM 2				
	Verifizieren und Validieren / System-Engineering Labor	2	1										SL					
Fachübergreifende Lehrinhalte																		
Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure	Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure	5	4										P	MK				
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2										2	2				

Modulname	Modulbeschreibung	Veranstaltung	Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
			CPs	SWS	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.
Projektarbeiten: praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Mechatronisches Projekt			1	1															
Einfließung in Projektmanagement			7	1															
Mechatronisches Projekt			15																
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)			12																
Bachelorarbeit mit Kolloquium			3																
Kolloquium			173	114	30	24		31	27	30	25	19	15	9	8	24	15	30	0
Summe ohne Wahlpflichtfächerei																			
ingenieurwissenschaftliche Grundlagen - Wahlpflichtfächerei																			
Teamprojekt			5	4												5	4	P	PA
Komponenten mechanischer Systeme			4	4												4	4	P	PA
Komponenten mechanischer Systeme Übung			1	1												1	1	SL	KOM2
Elektronik und EMV			5	4												5	4	P	K
Rechnernetze			5	4												5	4	P	K
Stromungsleite-/Thermodynamik			5	4												5	4	P	K
Zwischenleistungsumme			10																
fachspezifische Vertiefung in der Mechatronik - Wahlpflichtfächerei																			
Leistungselektronik			4	4												4	4	P	
Leistungselektronik Labor			3	2												3	2	SL	KOM 1
Maschinenhydraulik			5	4												4	4	P	K
Automatisierungstechnik 1			4	4												3	2	P	KOM 1
Industrielle Kommunikation und Industrie 4.0			3	2												2	1	SL	KOM 1
Automatisierungstechnik Labor			2	1												5	4	P	KOM 2
Mehrkörpersysteme			5	4												1	1	SL	
Mehrkörpersysteme Labor			1	1												5	4	P	KOM 1
Fluidtechnik			5	4												1	1	SL	
Fluidtechnik Labor			1	1												4	3	P	KOM 1
Elektrische Maschinen 1			4	3												3	2	SL	
Elektrische Maschinen Labor			3	2												2	2	P	MK
Elektrische Maschinen 2			2	2												2	2	P	
Regelungstechnik 2 für Mechatronik			2	2												1	1	SL	KOM 1
Regelungstechnik 2 für Mechatronik Labor			1	1															
Zwischenleistungsumme			20																
Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Wahlkennzettel, M. 03.03.2019			7													20	20	24	27
Aus dem Wahlpflichtfächerkatalog FPO 2019 oder den beiden oben aufgeführten Wahlpflichtfächerböcken sind Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 7 CP zu wählen. In welchem Semester die Module gewählt werden ist dabei irrelevant. Die Prüfungsform ist abhängig von den gewählten Modulen.																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium																			
Studiensemester: Kolloquium																			
Studiensemester: Zwischenleistungsumme																			
Studiensemester: Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium																			
Studiensemester: Kolloquium																			
Studiensemester: Zwischenleistungsumme																			
Studiensemester: Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium																			
Studiensemester: Kolloquium																			
Studiensemester: Zwischenleistungsumme																			
Studiensemester: Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium																			
Studiensemester: Kolloquium																			
Studiensemester: Zwischenleistungsumme																			
Studiensemester: Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium																			
Studiensemester: Kolloquium																			
Studiensemester: Zwischenleistungsumme																			
Studiensemester: Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium																			
Studiensemester: Kolloquium																			
Studiensemester: Zwischenleistungsumme																			
Studiensemester: Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium																			
Studiensemester: Kolloquium																			
Studiensemester: Zwischenleistungsumme																			
Studiensemester: Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium																			
Studiensemester: Kolloquium																			
Studiensemester: Zwischenleistungsumme																			
Studiensemester: Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium																			
Studiensemester: Kolloquium																			
Studiensemester: Zwischenleistungsumme																			
Studiensemester: Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium																			
Studiensemester: Kolloquium																			
Studiensemester: Zwischenleistungsumme																			
Studiensemester: Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium																			
Studiensemester: Kolloquium																			
Studiensemester: Zwischenleistungsumme																			
Studiensemester: Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium																			
Studiensemester: Kolloquium																			
Studiensemester: Zwischenleistungsumme																			
Studiensemester: Sicherer übergreifende Lehrinhalte - Wahlpflichtfächerei																			
Studiensemester: Praktische Studienphase und Bachelorarbeit																			
Studiensemester: Praktische Studienphase (Praxisprojekt)																			
Studiensemester: Bachelorarbeit mit Kolloquium				</															

Wirtschaftsingenieurwesen - Additive Manufacturing

Modulname	Veranstaltung	Gesamtle		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
		CPs	SWS	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.	CPs	SWS	Prof.
Modulgruppe: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften																		
Einührung in die VWL	Einührung in die VWL	2	2	2	2	P	K											
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	5	4	5	4	P	K											
Internes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen	5	4	5	4	P	K											
Recht	Recht	5	4	5	4	P	K											
Beschaffungsmanagement & Logistik	Beschaffungsmanagement & Logistik	5	4							5	4	P	K					
Marketing und Vertrieb	Marketing und Vertrieb	5	4									5	4	P	K			
Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung	5	4															
Management und Controlling	Management und Controlling	5	4															
Arbeitswissenschaft	Arbeitswissenschaft	5	4															
Produktionsplanung und -steuerung	Produktionsplanung und -steuerung	5	4															
Modulgruppe: Fremdsprachen & Softskills																		
Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen	Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen	1	1													1	1	SL
Personalführung	WIR Projekt	7														7	-	P
Wahlflichtmodul	Personalführung	5	4															PA
Modulgruppe: Integrationsfächer																		
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	5	4													5	4	P
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3													3	3	K
Standardssoftware für betriebliches Datenmanagement	Standardsoftware für betriebliches Datenmanagement	2	2													2	2	SL
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	5	4													2	2	P
Prozessmanagement	Prozessmanagement	3	2													3	2	WIR
Industrie 4.0 in Maschinenbau	Industrie 4.0 in Maschinenbau	2	2													2	2	SL
Wahlflichtmodul	Wahlflichtmodul	3														3		P
Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik																		
Ingieurmathematik 1	Ingieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K									3	3	KOM2
Ingieurmathematik 2	Ingieurmathematik 2	5	4													2	2	SL
Statistik	Statistik	5	4													2	2	P
Experimentalphysik	Experimentalphysik	4	3	4	3	P										5	4	KOM1
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	1	1							1	1	SL				3	2	WIR
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	2	2							2	2	P				2	2	SL
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	3	2							3	2	SL				3	2	KOM2
Modulgruppe: Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit																		
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	Praktische Studienphase (Praxisprojekt)	15														15	*	SL
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit mit Kolloquium	12														12	-	P
Kolloquium	Kolloquium	3														3	-	BA
Modulgruppe: Technischer Maschinenbau																		
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	1	1							1	1	SL	KOM2					
CAD-Grundlagen	Maschinenelemente 1 Übung	1	1							1	1	P						
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde	3	3							3	3	P						
Komponenten mechanischer Systeme	Komponenten mechanischer Systeme	4	4							4	3	P	KOM1					
Statisik und Festigkeitslehre	Komponenten mechanischer Systeme Übung	1	1							1	1	SL						
Stromungslehre / Thermodynamik	Statisik und Festigkeitslehre	5	4	5	4	P	K			4	4	P	KOM2					
Stromungslehre / Thermodynamik	Stromungslehre / Thermodynamik	5	4							5	4	P	K					
Modulgruppe: Verarbeitung Additive Manufacturing																		
Einführung in die Elektrotechnik	Einführung in die Elektrotechnik	5	4							5	4	P	K			5	4	P
Einführung in die Kunststofftechnik	Einführung in die Kunststofftechnik	5	4													5	4	KOM1
Fertigungstechnik	Fertigungstechnik	5	4													5	4	K
Generative Fertigungsverfahren	Generative Fertigungsverfahren	5	4													5	4	P
Funktionsgetreue Produktentwicklung	Funktionsgetreue Produktentwicklung	5	4													5	4	K
Digitale Entwicklungsprozesse und PLM	Digitale Entwicklungsprozesse und PLM	5	4													5	4	P
Wahlflichtmodul	Wahlflichtmodul	31	25							30	21	22				29	20	P
Summe		210	133	26	30	21	29	22	30	25	31	19				30		

Wirtschaftsingenieurwesen - Anlagenbau

Modulname	Vorabinstitution	Gesamtle		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
		CPs	SWs	CPs	SWs	Prüf.	CPs	SWs	Prüf.	CPs	SWs	Prüf.	CPs	SWs	Prüf.	CPs	SWs	Prüf.
Modulgruppe: Wirtschafts-, Rechts-, und Sozialwissenschaften																		
Einrichtung in die VWL	Einrichtung in die VWL	2	2	2	2	P												
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	5	4	5	4	P	K											
Interne Rechnungsweisen	Interne Rechnungsweisen	5	4	5	4	P	K											
Recht	Recht	5	4	5	4	P	K											
Beschaffungsmanagement & Logistik	Beschaffungsmanagement & Logistik	5	4															
Marketing und Vertrieb	Marketing und Vertrieb	5	4															
Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung	5	4															
Management und Controlling	Management und Controlling	5	4															
Arbeitswissenschaft	Arbeitswissenschaft	5	4															
Produktionsplanung und -steuerung	Produktionsplanung und -steuerung	5	4															
Modulgruppe: Feinmechanik & Struktu																		
Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen	Einrichtung Projektmanagement	1	1													1	1	SL
Personenfindung	WIT Projekt	7														7	-	P
Wahlpraktikum	Wahlpraktikum	5	4													PA		
Modulgruppe: Integrationsfach																		
Operations Research	Operations Research	5	4													5	4	P
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3													3	3	P
Übung	Übung	2	2													2	2	KOM2
Standardsoftware für betriebliches Datenmanagement	Standardsoftware für betriebliches Datenmanagement	5	4													5	4	SL
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2													2	2	MK
Prozessmanagement	Prozessmanagement	3	2													3	2	MK
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2													2	2	SL
Wahlpraktikum	Wahlpraktikum	3														3	P	
Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik																		
Ingenieurarbeiten 1	Ingenieurarbeiten 1	10	9	10	9	P	K									5	4	K
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4													5	4	SL
Statistik	Statistik	5	4													5	4	
Experimentalphysik	Experimentalphysik	4	3	4	3	P										2	2	P
Experimentellphysik Labor	Experimentellphysik Labor	1	1													3	2	P
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	2	2													2	2	MK
Grundlagen des Programmierungs-SuL-Labors	Grundlagen des Programmierungs-SuL-Labors	3	2													3	2	SL
Modulgruppe: Projektarbeit, Praktikum, Bachelorarbeit																		
Praktische Studiensemester / Praxisprojekt	Praktische Studiensemester / Praxisprojekt	15														15	-	SL
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit mit Kolloquium	12														12	-	P
Kolloquium	Kolloquium	3														3	-	BA
Modulgruppe: Technischer Maschinenbau																		
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	1	1													1	1	KOM2
Maschinenelemente 1 Übung	Maschinenelemente 1 Übung	1	1													1	1	SL
CAD-Grundlagen	CAD-Grundlagen	3	3													3	P	
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde	4	3													4	3	
Komponenten mechanischer Systeme	Komponenten mechanischer Systeme	1	1													1	1	KOM1
Komponenten mechanischer Systeme: Übung	Komponenten mechanischer Systeme: Übung	1	1													1	1	SL
Stahl und Festigkeitslehre	Stahl und Festigkeitslehre	5	4	5	4	P	K									5	4	P
Stromungslehre / Thermodynamik	Stromungslehre / Thermodynamik	5	4													5	4	KOM2
Einrichtung in die Elektrotechnik	Einrichtung in die Elektrotechnik	5	4													5	4	SL
Modulgruppe: Vertiefungsrichtung Anlagenbau																		
Fertigungstechnik	Fertigungstechnik	5	4													5	4	P
Thermische Verfahrenstechnik	Thermische Verfahrenstechnik	4	4													4	4	P
Mechanische Verfahrenstechnik	Mechanische Verfahrenstechnik	4	4													4	4	P
Apparatebau	Apparatebau	1	1													1	1	KOM1
Anlagenplanung	Anlagenplanung	4	4													4	4	P
Anlagenplanung Projektsemester	Anlagenplanung Projektsemester	1	1													1	1	SL
Wahlpraktikum	Wahlpraktikum	5														5	P	KOM2
Summe	Summe	210	137	31	26	30	21	29	22	30	26	20	31	20	30	31	20	30

Wirtschaftsingenieurwesen - Energietechnik

Modulname	Modulgruppe	Veranstaltung	Gesamt je		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
			CPS	SWS	CPS	SWS	Prüf.	CPS	SWS	Prüf.	CPS	SWS	Prüf.	CPS	SWS	Prüf.	CPS	SWS	Prüf.
Modulgruppe: Wirtschafts-, Rechts-, und Sozialwissenschaften																			
Einführung in die WU		Einführung in die WU	2	2	2	2	P	K											
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung		Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	5	4	5	4	P	K	5	4	P	K							
Rechtes Rechnungswesen	Recht	Rechtes Rechnungswesen	5	4	5	4	P	K	5	4	P	K							
Beschaffungsmanagement & Logistik	Marketing und Vertrieb	Beschaffungsmanagement & Logistik	5	4					5	4	P	K	5	4	P	K			
Marketing und Vertrieb	Marketing und Finanzierung	Marketing und Finanzierung	5	4					5	4	P	K							
Management und Controlling	Management und Controlling	Management und Controlling	5	4									5	4	P	K			
Arbeitswissenschaft	Arbeitswissenschaft	Arbeitswissenschaft	5	4									5	4	P	K			
Arbeitsplanung und -steuerung	Arbeitsplanung und -steuerung	Arbeitsplanung und -steuerung	5	4									5	4	P	K			
Modulgruppe: Fremdsprachen & Sonstige																			
Projekt in Wirtschaftsgenauigkeit		Einführung Projektmanagement	1	1					1	1	SL		7	-	P	PA	5	4	P
Personalführung	Personalführung	WMI Projekt	7														3	P	
Wahlprüfmodul	Wahlprüfmodul	Personalführung	5	4															
Modulgruppe: Integrationsfächer																			
Operations Research	Operations Research	Operations Research	5	4									5	4	P	K			
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3									3	3	P	KOM 2			
Standardabweichung für berufliches Datenmanagement	Standardabweichung für berufliches Datenmanagement	Standardabweichung für berufliches Datenmanagement	2	2									2	2	SL				
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	5	4															
Prozessmanagement	Prozessmanagement	Prozessmanagement	2	2															
Prozessmanagement	Prozessmanagement	Prozessmanagement	3	2															
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2															
Wahlprüfmodul	Wahlprüfmodul	Wahlprüfmodul	5										5	P					
Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik																			
Ingieurmathematik 1	Ingieurmathematik 1	Ingieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K	5	4	P	K							
Ingieurmathematik 2	Ingieurmathematik 2	Ingieurmathematik 2	5	4									5	4	P	K			
Statistik	Statistik	Statistik	5	4															
Experimentalphysik V	Experimentalphysik V	Experimentalphysik	4	3	4	3	P		1	1	SL								
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	2	2					2	2	P	KOM 2							
			3	2					3	2	SL								
Modulgruppe: Projektarbeit, Praktikumsphase, Bachelorarbeit																			
Praktische Studierphase (Praxisprojekt)	Praktische Studierphase (Praxisprojekt)	Praktische Studierphase (Praxisprojekt)	15																
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit mit Kolloquium	12																
		Kolloquium	3																
Modulgruppe: Vertiefungssichtung Energietechnik, International																			
Grundlagen der Elektrotechnik 1+2	Grundlagen der Elektrotechnik 1+2	Grundlagen der Elektrotechnik 1	5	4	5	4			5	4	P								
Grundlagen der Elektrotechnik 3	Grundlagen der Elektrotechnik 3	Grundlagen der Elektrotechnik 2	5	4					5	4	P		3	2	SL				
Grundlagen der Elektrotechnik 4	Grundlagen der Elektrotechnik 4	Grundlagen der Elektrotechnik 3	3	2					5	5	P	W/K	5	4	P	KOM 1			
Elektrische Messtechnik (für WU und ElE)	Elektrische Messtechnik (für WU und ElE)	Grundlagen der Elektrotechnik 4	5	4					3	2	P	W/K	4	4	P	KOM 1			
Aktronik und Sensork	Aktronik und Sensork	Aktronik und Sensork	4	3					1	1	P	KOM 1	5	4	P	KOM 1			
Elektroenergiesysteme	Elektroenergiesysteme	Elektroenergiesysteme 1	5	4									5	4	P	KOM 1			
		Elektroenergiesysteme 2	4	4					3	2	P	W/K	4	4	P	KOM 1			
		Elektroenergiesysteme Labor	3	2									3	2	SL				
		Elektrische Maschinen 1	4	3									4	3	P				
		Elektrische Maschinen 1 - Labor	3	2									3	2	SL				
		Antreibstechnik	3	2									3	2	P	M/K			
		Energiewirtschaft und regenerative Energiesysteme	5	4									5	4	P	M			
		Energiewirtschaft	2										2	P	M				
Summe			210	135	31	26			28	24			28	24			32	22	30

Wirtschaftsingenieurwesen - Engineering

Modulname	Veranstaltung	Gesamt je		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
		CPs	SVWS	CPs	SVWS	Prüf.	CPs	SVWS	Prüf.	CPs	SVWS	Prüf.	CPs	SVWS	Prüf.	CPs	SVWS	Prüf.
Modulgruppe: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften																		
Einführung in die WVL		2	2	2	2	P	K											
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung		5	4	5	4	P	K	5	4	P	K							
Internes Rechnungswesen		5	4	5	4	P	K											
Recht		5	4	5	4	P	K											
Beschaffungsmanagement & Logistik		5	4							5	4	P	K					
Marketing und Vertrieb		5	4							5	4	P	K					
Investition und Finanzierung		5	4							5	4	P	K					
Management und Controlling		5	4							5	4	P	K					
Arbeitswissenschaft		5	4							5	4	P	K					
Produktionsplanung und -steuerung		5	4							5	4	P	K					
Modulgruppe: Fremdsprachen & Softskills																		
Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen		1	1													1	1	SL
Personalführung		7														7	-	P
Wahlpflichtmodul		5	4							5	4	P	K					PA
Modulgruppe: Integrationsfächer																		
Operations Research		5	4													5	4	P
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess		3	3													3	3	P
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess		3	3													3	3	KOM2
Counting		2	2													2	2	SL
Standardsoftware für betriebliches Datenmanagement		5	4													5	4	SL
Kommunikation und Moderation		2	2													2	2	P
Prozessmanagement		3	2													3	2	MK
Industrie 4.0 im Maschinenbau		2	2													2	2	SL
Wahlpflichtmodul		3								3	3	P						
Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik																		
Ingenieurmathematik 1		10	9	10	9	P	K	5	4	P	K					15	-	SL
Ingenieurmathematik 2		5	4	5	4			5	4	P	K					12	-	P
Statistik		5	4	4	3	P						5	4	P		3	-	KdI
Experimentalphysik		4	3	4	3	P		1	1	SL		KOM1						
Experimentalphysik Labor										2	2	P	KOM2					
Grundlagen der Programmierung		2	2					3	2	SL								
Grundlagen der Programmierung SVL-Labor		3	2					3	2	SL								
Modulgruppe: Projektarbeit, Praxisphase, Bachelorarbeit																		
Praktische Studienphase (Praxisprojekt)		15																
Bachelorarbeit mit Kolloquium		12																
Kolloquium		3																
Modulgruppe: Technikfächer Maschinenbau																		
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1		1	1					1	1	SL		KOM2						
Maschinenelemente 1 Übung		1	1					1	1									
CAD-Grundlagen		3	3					3	3	P								
Werkstoffkunde		4	3					4	3	P								
Werkstoffkunde Labor		1	1					1	1	SL		KOM1						
Komponenten mechanischer Systeme		4	4					4	4	P		KOM2						
Komponenten mechanischer Systeme Übung		1	1					1	1	SL								
Statisik und Festigkeitslehre		5	4	5	4	P	K											
Strömungslehre / Thermodynamik		5	4															
Einführung in die Elektrotechnik		5	4															
Modulgruppe: Vertriebsrichtung Engineering																		
Wahl 1		5								5	P							
Wahl 2		5								5								
Wahl 3		5								5								
Wahl 4		5								5								
Wahl 5		5								5								
Wahl 6		5								5								
Summe		210	113	31	26	30	21	23	18	30	21	29	12	31	15	30	30	

Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau

Modulname	Veranstaltung	Gesamtle		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
		CPs	SWS	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.
Modulgruppe: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften																		
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	Finanzbuchhaltung und Bilanzierung	2	2	2	2	P	K											
Internes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen	5	4	5	4	P	K											
Recht	Recht	5	4	5	4	P	K											
Beschaffungsmanagement & Logistik	Beschaffungsmanagement & Logistik	5	4							5	4	P	K					
Marketing und Vertrieb	Marketing und Vertrieb	5	4							5	4	P	K					
Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung	5	4							5	4	P	K					
Management und Controlling	Management und Controlling	5	4							5	4	P	K					
Arbeitswissenschaft	Arbeitswissenschaft	5	4							5	4	P	K					
Produktionsplanung und -steuerung	Produktionsplanung und -steuerung	5	4							5	4	P	K					
Modulgruppe: Fremdsprachen & Softskills																		
Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen	Einführung Projektmanagement	1	1													1	1	SL
Personalführung	WIS Projekt	7														7	-	PA
Wahlfächtmittelmodul	Wahlfächtmittelmodul	5	4							5	4	P	K					
Modulgruppe: Integrationsfach																		
Operations Research	Operations Research	5	4													3	3	P
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3													2	2	KOM2
Übung	Übung	2	2															
Modulgruppe: Software für betriebliches Datenmanagement																		
Standardsoftware für betriebliches Datenmanagement	5	4														2	2	SL
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2													2	2	P
Prozessmanagement	Prozessmanagement	3	2													3	2	MK
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2													2	2	SL
Wahlfächtmittelmodul	Wahlfächtmittelmodul	3								3	3	P						
Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik																		
Ingieurmathematik 1	Ingieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K			5	4	P	K					
Ingieurmathematik 2	Ingieurmathematik 2	5	4							5	4	P	K					
Statistik	Statistik	5	4															
Experimentalphysik	Experimentalphysik	4	3	4	3	P				1	1	SL	KOM1					
Experimentalphysik Labor	Experimentalphysik Labor	1	1							2	2	P	KOM2					
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	2	2															
Modulgruppe: Praktikumsphase: Bachelorarbeit																		
Praktische Studienseite (Praxisprojekt)	Praktische Studienseite (Praxisprojekt)	15														15	-	SL
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Bachelorarbeit mit Kolloquium	12														12	-	P
Modulgruppe: Technikalischer Maschinenbau																		
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	1	1							1	1	SL	KOM2					
	Maschinenelemente 1 Übung	1	1															
	CD-Grundlagen	3	3							3	3	P						
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde	4	3							4	3	P						
Modulgruppe: Komponenten mechanischer Systeme																		
Komponenten mechanischer Systeme	Komponenten mechanischer Systeme	4	4															
Statisches und Festigkeitslehre	Statisches und Festigkeitslehre	5	4	5	4	P	K											
Störungslehre / Thermodynamik	Störungslehre / Thermodynamik	5	4															
Einführung in die Elektrotechnik	Einführung in die Elektrotechnik	5	4															
Modulgruppe: Verarbeitungstechnik Maschinenbau																		
Erarbeitungstechnik	Erarbeitungstechnik	5	4													3	2	P
Finitie-Elemente-Methode	Finitie-Elemente-Methode	3	2													2	2	KOM2
Störungsmaschinen	Störungsmaschinen	4	3													4	3	P
Leichtbaukonstruktion	Leichtbaukonstruktion	1	1													1	1	KOM1
Fahrzeugtechnik	Fahrzeugtechnik	5	4													5	4	P
Wahlfächtmittelmodul	Wahlfächtmittelmodul	5														3	-	BA
Summe																		
		210	133	31	26					30	21					31	15	P
																30	-	

Wirtschaftsingenieurwesen - Produktionstechnik

Wirtschaftsingenieurwesen - Regenerative Energien

Modulname	Veranstaltung	Gesamt je		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		
		CPs	SWS	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.	CPs	SWS	Prüf.
Modulgruppe: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften																		
Einführung in die VWL		2	2	2	2	P	K											
Finanzbuchhaltung und Bilanzierung		5	4	5	4	P	K	5	4	P	K							
Internes Rechnungswesen		5	4	5	4	P	K											
Recht		5	4	5	4	P	K											
Beschaffungsmanagement & Logistik		5	4															
Marketing und Vertrieb		5	4															
Investition und Finanzierung		5	4															
Management und Controlling		5	4															
Arbeitswissenschaft		5	4															
Produktionsplanung und -steuerung		5	4															
Modulgruppe: Fremdsprachen & Softskills																		
Projekt in Wirtschaftsingenieurwesen																		
Personalführung	WIP Projekt	7																
Wahlpflichtmodul	Personalführung	5	4															
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	5																
Modulgruppe: Integrationsfächer																		
Operations Research																		
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Operations Research	5	4															
Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	3	3															
Übung	Qualitätsmanagement im Produktionsprozess	2	2															
Standardssoftware für betriebliches Datenmanagement	Datenmanagement	5	4															
Kommunikation und Moderation	Kommunikation und Moderation	2	2															
Prozessmanagement	Prozessmanagement	3	2															
Industrie 4.0 im Maschinenbau	Industrie 4.0 im Maschinenbau	2	2															
Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	3																
Modulgruppe: Naturwissenschaften, Mathematik																		
Ingenieurmathematik 1	Ingenieurmathematik 1	10	9	10	9	P	K	5	4	P	K							
Ingenieurmathematik 2	Ingenieurmathematik 2	5	4															
Statistik	Statistik	5	4															
Experimentalphysik	Experimentalphysik	4	3	4	3	P												
Experimentalphysik Labor	Experimentalphysik Labor	1	1															
Grundlagen der Programmierung	Grundlagen der Programmierung	2	2															
Praktische Studierphase, Bachelorarbeit	Praktische Studierphase, Bachelorarbeit	3	2															
Praktische Studierphase (Praxisprojekt)	Praktische Studierphase (Praxisprojekt)	15																
Bachelorarbeit mit Kolloquium	Kolloquium	12																
Modulgruppe: Technischer Maschinenbau																		
CAD-Grundlagen und Maschinenelemente 1	Maschinenelemente 1	1	1															
Maschinenelemente 1 Übung	Maschinenelemente 1 Übung	1	1															
CAD-Grundlagen	CAD-Grundlagen	3	3															
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde	4	3															
Komponenten mechanischer Systeme	Komponenten mechanischer Systeme	1	1															
Statisik und Festigkeitslehre	Komponenten mechanischer Systeme Übung	1	1															
Strömungslehre / Thermodynamik	Statisik und Festigkeitslehre	5	4	5	4	P	K											
Einführung in die Elektrotechnik	Strömungslehre / Thermodynamik	5	4															
Modulgruppe: Vertiefungssichtung Regenerative Energien																		
Einführung in Energiesysteme	Einführung in Energiesysteme	5	4															
Nachhaltige Energiesysteme	Nachhaltige Energiesysteme	5	4															
Energieeinsparer und Lastmanagement	Energieeinsparer und Lastmanagement	5	4															
Energiewirtschaft und Energiekonzepte	Energiewirtschaft und Energiekonzepte	5	4															
Wind & Wasser	Wind & Wasser	5	4															
Wahlpflichtmodul	Wind & Wasser	5																
Summe		210	133	31	26			30	21	29	22	31	26		31	16	22	30

P	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung; hier besteht Anwesenheitspflicht
BA	Bachelorarbeit
K	Klausur
Koll	Kolloquium
KOM 1	Kombiprüfung I Vorleistungen: Labortestate/Sicherheitsbelehrung Praktischer Teil: Laborbericht = unbenotete Teilleistung; hier besteht Anwesenheitspflicht Theoretischer Teil: Klausur oder mündliche Prüfung = benotete Teilleistung Näheres regelt das Modulhandbuch.
KOM 2	Kombiprüfung 2 Vorleistungen: Keine Praktischer Teil: Dokumentation prakt. Übungen z.B. Programmieraufgaben = unbenotete Teilleistung; hier besteht Anwesenheitspflicht Theoretischer Teil: Klausur oder mündliche Prüfung = benotete Teilleistung Näheres regelt das Modulhandbuch.
M	mündliche Prüfung
M/K	mündlich oder Klausur
PA	Projektarbeit
Pr	Präsentation
S	schriftlich
SWS	Semesterwochenstunde
CP	Credit Point
EI	Energie-Ingenieurwesen
MT	Mechatronik